

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A. in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 12. Dezember 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Betzenstraße 12.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Schluß.)

Ueber die Bedeutung der Unternehmer-Syndikate äußerte sich voriges Jahr ein kapitalistischer Vertreter in der Deputirtenkammer, „daß sie treffliche und mächtige Körperschaften, welche die öffentlichen Gewalten über ökonomische Fragen aufklären, bilden, ebenso gut ausgearbeitete und zuverlässige Dokumente herausgeben wie die Handelskammern, das Verständnis ihrer Mitglieder wecken und schärfen und solche Resultate zeitigen, daß sie schon manches Mal ganze Industriezweige umgestaltet oder gerettet haben.“ — Das kapitalistische Loblied auf die kapitalistischen Organisationen wird wohl gerechtfertigt sein.

Herrn Say scheint es gewiß, daß die Arbeiter-Syndikate nur einen kleinen Bruchtheil der Industriearbeiter umfassen. Nach dem Jahresberichte des Handelsministers hätten die 1006 Gewerkschaften 1890 nicht mehr als 150 000 Mitglieder gezählt. Nach derselben Quelle wäre die Gewerkschaft der Kohlengräber des Pas de Calais mit 10 000 Mitgliedern die stärkste gewerkschaftliche Organisation. Ihr reihen sich der Zahl ihrer Mitglieder nach an: Die Kellner des Seine-Departements mit 4500, die Eisenbahnbediensteten und Berufsgenossen mit 3690, die Korbmacher mit 3500, die Kohlengräber du Loire mit 3000, die Fleischergehilfen von Paris mit ebenfalls 3000 Mitgliedern. Alle übrigen Gewerkschaften umfassen weniger als 3000 Mitglieder. Von vielen dieser Gewerkschaften heißt es im Bericht, daß sie für ihre Mitglieder Unterstützungs- und Sparsassen, Bibliotheken, fachgewerbliche Unterrichtskurse und Arbeitsvermittlungsbureaus in's Leben gerufen haben. Einige haben auch kooperative Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften gegründet.

1890 bestanden 24 Verbände von Gewerkschaften, wovon die meisten jedoch nur einen lokalen oder höchstens departementalen Charakter trugen.

An dem unbefriedigenden Stande der französischen Gewerkschaftsbewegung, die hinsichtlich ihrer organisatorischen Bedeutung offenbar noch wesentlich hinter der ebenfalls bescheidenen deutschen Gewerkschaftsbewegung zurücksteht, sind außer dem Indifferentismus und der Interesslosigkeit der Arbeiter noch der Haß und die Verfolgungswuth der Kapitalisten gegen die Arbeiterorganisationen und deren Mitglieder schuld. Dies ist offiziell konstatiert worden anlässlich der Enquete, welche 1884 die Deputirtenkammer über die Lage der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter Frankreichs veranstaltete. So erklärte ein Steinmetz vor der Enquete-Kommission: Letztes Jahr habe ich gehört, wie ein Arbeitgeber, Herr X in der X. Straße wohnhaft, sagte: „Wenn es unter Euch Einen gibt, welcher dem Arbeiter-Syndikate angehört, so jage ich ihn fort.“ Die Vertreter der Gewerksvereine der Bäcker, der Tapezierer und

der Bäcker erklärten gleichfalls, daß im Allgemeinen die Geschäftsinhaber keine gewerkschaftlich organisierten Mitglieder beschäftigen wollen. Der bekannte Radikale Clemenceau behauptet in seinem der Enquete-Kommission von 1884 erstatteten Bericht über den Streik von Anzin, daß die Aktiengesellschaften der Kohlenwerke des Departements du Nord die Thätigkeit der Gewerkschaften unmöglich gemacht haben. Es genügte dazu, daß sie unbarbarisch alle Arbeiter entließen, welche an der Organisation oder an der Leitung der Gewerkschaftsbewegung Antheil genommen hatten. Die Verfolgung war so heftig, daß nicht einmal die Mitgliederbeiträge der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erhoben werden konnten; einige energische Naturen zahlten ihre Beiträge anfangs „heimlich“ unter Beobachtung von tausend Vorsichtsmaßregeln, am Ende gaben sie dies jedoch auf.

So war es bis 1884 und seit Erlass des Koalitionsgesetzes ist es nicht besser geworden und erkönnen die gleichen Klagen immer wieder. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. März 1889 gelangte eine Erklärung der Gewerkschaft der Lyoner Weber zur Verlesung, in welcher es hieß: Die Handlungsweise der Arbeitgeber, Werkführer und Angestellten aller Art hat das Zustandekommen von Gewerkschaften in unserer Gegend hintertrieben.

Und die Bourgeois-Regierung beeilte sich, dieses Treiben ihrer Schützlinge und Stützen zugleich, auch ihrerseits noch zu unterstützen. So hatte der Justizminister Fallières eine Metallarbeiter-Gewerkschaft aufgefordert, sich aufzulösen, weil ihr Vorstand der Mehrzahl nach aus Mitgliedern (Gemäßregelten) bestand, welche nicht mehr als Metallarbeiter thätig waren. Da die Gesetzmäßigkeit dieses ministeriellen Vorgehens auf starke Zweifel stieß, brachte der Kommiss des Kapitals schleunigst eine Novelle zum Koalitions-gesetz von 1884 in der Kammer ein (Juni 1891), dahingehend, daß nur Personen, welche den nämlichen Beruf, gleichartige Handwerke oder mit einander in Zusammenhang stehende Berufsarten während einer Dauer von mindestens fünf Jahren betrieben haben und welche die Ausübung der betreffenden Berufsarten oder Handwerke seit nicht länger als zehn Jahren aufgegeben haben, der Mitgliedschaft der Syndikate angehören können. Ob diese durch das Bourgeois-interesse diktierte Ergänzung einer „Gesetzes-lücke“ die Zustimmung der Kammer fand, ist uns unbekannt geblieben.

Dagegen fand sich auch ein Anwalt für die Arbeiter und zwar in dem Deputirten Bobier-Lapierre, der im Mai 1890 einen Antrag in der Kammer auf Ergänzung des Koalitionsgesetzes stellte, dahin gehend, daß Jedermann — sei er Geschäftsinhaber, Werkführer oder Arbeiter —, der überführt wird, durch Androhung von Verlust der Beschäftigung oder von Arbeitsentziehung, durch eine motivirte Weigerung, Arbeit zu geben, durch Entlassung von Arbeitern und An-

gestellten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Arbeiter- oder Unternehmer-Syndikate, durch Zwang oder Gewaltthätigkeiten oder auch durch Anerbietungen und Versprechungen von Arbeit die Freiheit der gewerkschaftlichen Assoziationen beeinträchtigt oder die Ausübung der von dem Gesetz von 1884 bestimmten Rechte verhindert hat, wird mit Gefängniß von ein bis drei Monaten oder mit einer Geldbuße von 100 bis 2000 Franken bestraft.

Der Antrag wurde in der Kammer zum Beschlusse erhoben, jedoch vom Senat am 23. Juni 1891 mit 184 gegen 39 Stimmen rundweg verworfen, was die Kammer jedenfalls auch sicher erwartet hatte und deshalb unbedenklich dem Antrag Bobier zustimmte. Das Verhältniß der manchmal arbeiterfreundlichen Kammer zum unverhüllt kapitalistischen Senat dünkt uns ein ähnliches zu sein, wie es zu Bismarck's Zeiten zwischen dem deutschen Reichstag und dito Bundesrath bestand. In der Uebersetzung, daß der brutale Großkapitalist Bismarck die kapitalistische Vorsehung spielen und von seinem Bundesrath Alles verwerfen lassen wird, hatte ja der Reichstag vor Jahren sich unbedenklich für den 10stündigen Normalarbeitstag für die Arbeiterinnen ausgesprochen. Als aber nach Bismarck's Abgang der Bundesrath eine andere Direktion erhielt und die bisher aufgeführten Mandate nicht mehr wiederholt werden sollten, da mandverirte auch der Reichstag nicht mehr auf sozialpolitischem Gebiete, sondern er opponirte, da es nunmehr Ernst galt.

Welcher Geist gegenüber den Arbeitern im französischen Senat herrscht, das bewies er, als es sich um die Verschlechterung des Koalitionsgesetzes handelte. 1886 wurde im Senat beantragt und auch beschlossen, „jede Verhängung einer Buße, eines Verbots, einer Achtung, einer Berufs-erklärung, einer Boykottirung, welche kraft eines vorherathenen Planes zusammen mit der Einzeichnung in eine schwarze Liste gegen eine oder mehrere Werkstätten, gegen einen oder mehrere Arbeiter ausgesprochen worden ist, bildet ein Vergehen gegen die freie Ausübung der Industrie und Arbeit. Diejenigen, welche sich dieses Vergehens als Urheber oder als Mitschuldige schuldig machen, werden mit 6 Tagen bis 3 Monaten Gefängniß und 16—300 Franken Buße oder mit einer dieser beiden Strafen belegt.“ — Wie gesagt, stimmte der Senat dieser versuchten kapitalistischen Vergewaltigung der Arbeiter zu, hingegen hat die Kammer derselben ihre Zustimmung bisher nicht gegeben.

Unsere französischen Brüder haben also, wie die gegebenen Darlegungen zeigen, in der Bourgeois-Republik im gleichen Maße wie die deutschen Arbeiter unter der Einseitigkeit der (kapitalistischen) Gesetzgebung und der Behörden zu leiden, wozu die Brutalitäten der Geschäftsinhaber gegenüber den organisierten Arbeitern kommen. Es ist daher der unbefriedigende Stand der französischen Gewerkschafts-

bewegung für uns wohl begreiflich. Immerhin konstatiert Herr Say, daß in diesem Jahre die Arbeiter-Gewerkschaften sowohl an Zahl als auch an Wichtigkeit gewonnen haben dürften, was für uns recht erfreulich ist.

Der arbeiterfeindliche Charakter der Sozialreform.

II.

Betrachten wir uns also zuvörderst, was die Berufsgenossenschaften bislang geleistet haben.

Für das Jahr 1889 werden als Ausgaben aller Berufsgenossenschaften zusammen, der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbetriebe sowie der Versicherungsanstalten, rund 40 1/2 Millionen Mark angegeben. Von dieser Summe wurde aber nur gezahlt 14 1/2 Millionen an Entschädigung; im übrigen kostete die beträchtliche Aufwendungen für Ersteinrichtungen und Unfallverhütung gerechnet werden. Nicht weniger als 13 Millionen wurden dem Reservefond überwiesen, und von diesen angeblichen Ausgaben verblieben 7,5 Millionen als Bestände.

Wie wir im vorigen Artikel erwähnt haben, beginnt die Versicherungspflicht des Unfallgesetzes erst nach Verlauf von 13 Wochen nach Eintritt des Unfalles, während deren die Krankenkassen Verpflegung und Unterhalt eines Unfallverletzten zu tragen haben. Nach den Berechnungen des Reichsversicherungsamtes waren im Jahre 1887 85 Prozent der angemeldeten Unfälle während dieser 13 Wochen zur Erledigung gelangt, während nur 15 Prozent aller Unfälle den Berufsgenossenschaften zur Last blieben. Die Kosten dieser 15 Prozent der Unfälle sind allerdings bedeutender als die den Krankenkassen durch die andern 85 Prozent verursachten Aufwendungen, da nicht nur die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens trägt, sondern auch dem Verunglückten während seiner theilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit und, falls der Unfall den Tod veranlaßt, seinen Hinterbliebenen, eine Rente zahlt und die Beerdigungskosten bestreitet. Bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit beläuft sich die Rente auf 66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes. Bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit beträgt sie einen ihrem Grade anzupassenden geringeren Bruchtheil desselben; im Todesfall für die Wittwen, sowie für Verwandte aufsteigender Linie, wenn der Verstorbene deren einziger Ernährer war, macht sie 20 Prozent aus und für jedes Kind bis zum Beginn des 16. Lebensjahres 15 Prozent des Arbeitsverdienstes. An Entschädigungen, an Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten, Abfindungen an Wittwen bei deren Wiederverheirathung u. s. w. kamen 1888 zusammen 12 956 410 M. Während der ganzen 3 1/4 jährigen Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften, nämlich vom 4. Quartale 1886 bis zum Schlusse des Jahres 1889 sind insgesammt

80 827 Unfälle vorgekommen, welche Entschädigungen beanspruchten im Betrage von 21 Millionen Mark. 14938 dieser Unfälle hatten den Tod herbeigeführt und 10068 dauernde Erwerbsunfähigkeit. Die 14938 durch Unfälle Getödteten hinterließen 31376 Angehörige, welche die Genossenschaften zu versorgen hatten. Die 10068 dauernd Erwerbsunfähigen und die 31376 Angehörigen Unfallgetödteter zusammen ergeben also mehr als 41 000, ihrer Arbeitskraft, beziehungsweise ihres Ernährers beraubter Menschen, denen die so außerordentlich gering bemessene Unterstützung der Berufsgenossenschaft zu Theil ward. Naturgemäß vernachlässigt die Zahl der Versorgungsbedürftigen noch erheblich, besonders in den Anfangsjahren des Bestehens der Unfallversicherung, in welchen stets sehr viel mehr Angehörige Unfallgetödteter der kargen Fürsorge der Berufsgenossenschaften ausbleiben, als dadurch, daß sie das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, derselben entzogen werden.

In der Anbringung der Kosten für Betriebsunfälle sind nun die Arbeiter ebenso theilhaftig, als sie zu zwei Dritteln zu den Kosten der Krankenversicherung beizutragen haben, welche letzterer die Kosten des Heilungsverfahrens und des Unterhalts der Unfallverletzten während der ersten 13 Wochen zufällt. Diese die Krankenkassen angehenden Aufwendungen für Betriebsunfälle betragen nach amtlichen statistischen Feststellungen nur etwa 11 Prozent der Gesamtbeiträge für die Unfallversicherung der Arbeiter. Diese letzteren nun fallen den Arbeitgebern zur Last, welche die Mittel zu ihrer Befreiung durch auf dem Wege des Unfallverfahrens aufgebrauchte Beiträge der Arbeitgeber zusammenschließen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften vertheilen die in einem Jahre erwachsenen Ausgaben unter die Genossenschaften, entsprechend der Summe der Arbeitslöhne, die sie zahlen, und nach der Höhe der Unfallgefahr, welcher die Arbeiter in dem betreffenden Betriebe ausgesetzt sind und deren Verschiedenheit in den einzelnen Gewerbezweigen durch Gefahrenklassen, oder Gefahrrenten, festgestellt wird. Ein Theil der landwirtschaftlichen Genossenschaften erhebt die erforderlichen Beiträge gleichfalls nach der Summe der von den Unternehmern gezahlten Arbeitslöhne; ein anderer Theil aber nach dem Betrage der Grundsteuern.

Aus all' dem hier Angeführten geht hervor, daß die Berufsgenossenschaften in allem Wesentlichen selbständige Unternehmervereine sind. Diese 110 Vereinskassen erstrecken sich zum Theil über ganz Deutschland, zum andern Theil über mehr oder minder große Theile des Reiches, und sie vereinigen rund 5 Millionen Unternehmer, beziehungsweise Vertreter von Unternehmern. Daß solchen Vereinen, wenn sie auch nicht in erster Linie mit politischen Aufgaben sich befassen und eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, dennoch nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gewaltige politische Macht innewohnt, kann von keinem Kenner des öffentlichen Lebens bezweifelt werden. Die Sache steht doch einfach so: seitdem das Unfallgesetz in Wirksamkeit steht, ist die deutsche Kapitalistenwelt, von der größten Kapitalisten angefangen bis zu den Zwergunternehmern herab, in der ungeheuren Zahl von 5 Millionen zu wirtschaftlich und politisch zu verhängnisvollsten Machtäusserungen fähigen Organisationen zusammengeballt, denen als Zentralpunkte eine Anzahl von Genossenschafts- und Sektionsvorständen und Vertrauensmännern mit rund 28000 Beamten zur Verfügung stehen, welche ihr Amt vorzugsweise dem Willen und den Wünschen der einflussreichsten unter den organisierten Kapitalisten, also den Großkapitalisten, ver-

bankten, mithin auch deren Interessen selber dienen und diesen die Macht der kolossalvereinigungen der Berufsgenossenschaften dienstbar machen werden.

Die angeblich und vermeintlich staatssozialistische Sozialreform hat also etwas ganz enorm Gewaltiges geleistet. Aber nicht für die Arbeiter, sondern gegen die Arbeiter, eine Muster- und Meisterorganisation, aber nicht eine sozialistische auch nicht eine staatssozialistische, — selbst diese gewiß schon, und mit Recht, sehr anrüchliche Bezeichnung erweist sich in diesem Falle noch viel zu gut, sondern eine staatskapitalistische Organisation, welche im Vorbergrund ihrer offiziellen Thätigkeit den kleinen und sowohl für Staat und Kapitalbürgertum unschätzblichen Zwecken der Unfallversicherung und Unfallversicherung gewidmet ist, hinter dieser Skulisse aber auch großen Zwecken dienen kann und dienen muß, aber nur Zwecken des Kapitalismus, seiner Befestigung und Erhaltung, sowie der Abwehr des Sozialismus, und der dauernden Fesselung des gesamten Arbeitervolkes an den Triumphwagen der Großbourgeoisie.

Arbeiterausschüsse.

Wir haben dem Humbug, der mit diesen Institutionen getrieben wird, schon oft die gebührende Beleuchtung widerfahren lassen, so daß wir es füglich unterlassen könnten, nochmals darauf einzugehen. Allein in den sieben veröffentlichten „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. V. Jahrgang 1890.“ sind u. A. auch die „Satzungen für den Arbeiterauschuß des Kupferwerks von F. A. Giese in Hedderheim“ abgedruckt, welche verdienen, etwas mehr an das Tageslicht gerückt zu werden.

In einer trefflichen Kritik der Arbeiterausschüsse (Braun's, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik) bezeichnet Herr Leo Verkauf-Wien die Arbeiterausschüsse als „eine bequeme und billige Unternehmerpolizei“. Sehen wir zu, inwieweit dieser Ausdruck auf den Arbeiterauschuß des Kupferwerks Hedderheim zutrifft.

Nach § 1 hat der Arbeiterauschuß den Zweck, „die Interessen sämtlicher Arbeiter des Kupferwerks zu wahren und zu fördern, sowie für Erhaltung und Verbreitung des Geistes der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und der guten Sitte unter den Arbeitern zu sorgen.“ Ganz schön soweit; damit man aber nicht lange im Zweifel darüber bleibt, was unter „Ordnung“ und „guter Sitte“ zu verstehen ist, so folgt auf dem Fuße: „Insbesondere ist es Aufgabe des Ausschusses: auf treue Beobachtung der Fabrikordnung zu achten, Verwarnungen und Strafen auszusprechen, sowie Veruntreuungen, böswillige oder leichtsinnige Schädigung der Interessen der Fabrik zur Anzeige zu bringen.“

Durch diese Mittel soll wahrscheinlich auch der „Geist der Zusammengehörigkeit“ „erhalten“ und „verbreitet“ werden. Nebenbei hat dann der Arbeiterauschuß die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen den Arbeitern selbst, sowie zwischen ihren Vorgesetzten zu schlichten; ferner „auf gute Führung und guten Ruf der Arbeiter und besonders der jugendlichen auch außerhalb der Fabrik zu achten.“

Das ist also das „Programm“ des „Ausschusses.“ Gewählt wird dieser alljährlich von den über 21 Jahre alten Arbeitern abtheilungsweise, wählbar sind jedoch nur die schon 2 Jahre in der Fabrik beschäftigten mindestens 25 jährigen Arbeiter. Es wählen folgende Abtheilungen: 1. Blechwalzwerk, 2. Glüh-, Schmelz- und Hochofen, 3. Kupferhammer, Feuerbachsarbeiter, Schmiede, Dreher und Nietenschläger, 4. Drahtzieherei und Drahtwalzwerk, 5. Rohrzieherei und Presse,

Stangenzieherei, 6. Maurer, Schreiner, Kessel- und Maschinenwärter, Magazinwärter, 7. sonstige Arbeiter je 2 Ausschußmitglieder aus ihrer Zahl. Die Firma hat das Recht, Ausschußmitglieder bis zur Hälfte der von den Arbeitern gewählten Zahl aus den Arbeitern oder Angestellten der Fabrik, sowie den Vorgesetzten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Nun wollen wir sehen, wie dieser so zusammengesetzte Ausschuß „arbeitet“. Nach § 4 stellt der Vorgesetzte mindestens einen Tag vor Abhaltung der Sitzung, die er „nach Bedürfnis“ einberuft, die Tagesordnung fest und legt dieselbe den Fabrikherren zur Genehmigung vor; dieselben haben das Recht, ungeeignet erscheinende Punkte von der Tagesordnung zu streichen; über Anträge und Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, darf in der Sitzung nicht abgestimmt werden.

Wenn man bedenkt, daß der Vorgesetzte von der Firma ernannt ist, also als vollkommen „ungefährlich“ gelten darf, dann muß man es gewiß als „weise Vorsicht“ bezeichnen, daß die vom Vorgesetzten aufgestellte Tagesordnung obendrein der Genehmigung der Fabrikleitung bedarf. Damit aber noch nicht genug: § 6 bestimmt, daß Beschlüsse dieses „Ausschusses“ erst bindende Kraft erhalten durch die Unterschrift der Fabrikherren; dieselben haben das Recht, die Genehmigung zu versagen, Abänderungsvorschläge zu machen und den Gegenstand wiederholt auf die Tagesordnung zu setzen. — Der Ausschuß wird aber gewiß ein Einsehen haben und die Fabrikherren nicht in die Verlegenheit bringen, „Beschlüssen“ die Zustimmung zu versagen.

Neben den „Aufgaben“ hat der Arbeiterauschuß aber auch „Rechte“ — ja wohl, er hat „das Recht“, „für einzelne Bezirke der Fabrik oder für Ortshafte, wo Arbeiter wohnen, welche nicht im Ausschuß vertreten sind, „Vertrauensmänner“ aus den im Kupferwerk beschäftigten Arbeitern zu ernennen, die ihn in der „Erfüllung seiner Aufgaben“ unterstützen“

Nach § 8 haben diese Vertrauensmänner, sowie die einzelnen Ausschußmitglieder insbesondere die Aufgabe: „Uebelstände jeglicher Art in der Fabrik und deren Wohlfahrts Einrichtungen bei den Fabrikherren oder dem Vorgesetzten des Ausschusses zur Anzeige zu bringen; darauf zu achten, daß die Sicherheitsvorrichtungen und die für die Gesundheit der Arbeiter getroffenen Einrichtungen im guten Zustande sind, sowie von den Arbeitern zweckentsprechend benutzt und die betr. Vorschriften treu gehalten werden; in besonderen Nothfällen, von denen die Arbeiter betroffen werden, sich bei den Fabrikherren oder dem Ausschuß für dieselben zu verwenden; dafür zu sorgen, daß die den älteren Arbeitern zur Ausbildung unterstellten jugendlichen und neuen Arbeiter von ersteren in der richtigen Weise behandelt und zu schnellem und guten Arbeiten angeleitet werden.“

Auch hier läuft das Ganze schließlich wieder auf die Wahrung der Interessen der Firma hinaus. Und damit die Arbeiter ihre wirkliche Aufgabe ja nicht aus den Augen lassen, wird ihnen in zartester Weise angedeutet, daß die Fabrikherren die alleinigen Gebieter sind. Diese sind auch so gnädig, und „legen in der Regel alle die Fabrikordnung, Entlassungen, das Wohl der Einzelnen wie der Gesamtheit der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten dem Ausschuß zur Berathung vor, unbeschadet des Rechts jedoch auch unabhängig vom Arbeiterauschuß Anordnungen zu treffen.“

So sieht eine „Satzung“ aus, wonach die Arbeiter ihre Interessen sollen wahren können. Man verhöhnt die Arbeiter,

man treibt seinen Spott mit ihnen. Man erweckt den Anschein, als gebe man ihnen Rechte, stibigt sie aber stets im Nachsah. Man züchtet förmlich die Angeberei, die Denunziation. Um das Mißtrauen, um allenfallsigen Groll der Arbeiter von der Firma abzulenken, muß der „Ausschuß“ als Richter fungieren; murren die Arbeiter dagegen — die Fabrikleitung zeigt höhnisch auf das Urtheil der „selbstgewählten“ Genossen. Durch die Beschäftigung mit allerlei nichtsjugendlichen Dingen sollen die Arbeiter von ihren wahren und wichtigsten Interessen abgelenkt werden. Man ist nicht zufrieden damit, die Arbeiter anzubenten, man maßt sich auch noch die Aufsicht über ihr privates Leben an!

Wenn die Ausschußmitglieder die Interessen der Arbeiter gegen den Unternehmer wirklich zu wahren suchen, was würde die Folge sein? Der Verkauf sagt in der angezogenen Skizze sehr zutreffend: „Was vermag der isolirte, abhängige Ausschuß gegenüber dem Unternehmer? Ohne den Rückhalt einer mächtigen, einheitlich geleiteten Organisation ist er ein Scheinwesen, ein bequemer Jafageapparat. Beim geringsten Gegenstoß der Meinungen ist Auflösung des Ausschusses, Entlassung seiner Mitglieder die Folge; das ist das Damoklesschwert, welches über den Verhandlungen schwebt und sie zur Unfruchtbarkeit verurtheilt.“

Damit nehmen wir Abschied von dem Gesselschen Arbeiterauschuß. Ebenso bezeichnend wie die Satzungen desselben für die Firma, ist es aber gewiß für den Geist unserer Fabrikinspektion, daß sich ein solches Nachwerk gewissermaßen als Muster in den amtlichen Mittheilungen über die Fabrikaufsicht abgedruckt befindet. —

Reichstags-Briefe.

Berlin, 3. Dezember.

Seit meinem letzten Berichte haben die Berathungen des Krankenkassengesetzes ihren Fortgang genommen, es hat aber auch die erste Lesung des Stats stattgefunden und die Besprechung der von den Junksbrüdern an die Regierung gerichteten sogenannten „Handwerker-Interpellation“, sowie die erste Berathung des von Max Hirsch, eingebrachten Antrages auf gesetzliche Anerkennung von Arbeiter-„Berufsvereinen“.

Der Gang der Krankenkassengesetz-Berathung war derselbe wie seither: auf Seite der Majoritätsparteien das Bestreben, alle reaktionären Beschlüsse der Kommission durchzubrechen und die relativ vernünftigen und den Arbeitern günstigen Bestimmungen wieder auszumergen oder durch rückschrittliche Zusätze zu verhängen; auf Seite der Arbeitervertreter zähes Festhalten an den berechtigten Forderungen, die von den Kongressen und Generalversammlungen der freien Hilfskassen aufgestellt sind und immer wiederholtes Wiederbringen von Verbesserungsvorschlägen, wenn dieselben auch schon in der Kommission oder bei der vorausgegangenen Berathung anderer Paragraphen niedergestimmt worden waren. Es gehört zu letzterer Kampfweise allerdings ein großes Maß von unvernünftiger Ausdauer und Pflichtgefühl, denn es ist wahrlich kein „sogenannter Genuß“, immer und immer wieder und häufig unter dem Hohngelächter der Gegner als Resultat der Abstimmung verkünden zu hören: Der Antrag Auer und Genossen ist abgelehnt.

Die bis jetzt in zweiter Lesung beschlossenen Abänderungen sind fast durchweg rein formeller Natur, nur wenige sind von grundsätzlicher Bedeutung. In Bezug auf erstere Sorte ist der ultramontane Abgeordnete Landgerichtsrath v. Strombeck schier unerschöpflich, fast zu jedem Paragraphen hat er irgend eine redaktionelle oder sonstige zur Sache selbst unwesentliche Abänderung auf

Lager — ein ganzes „Strombeden voll“, wie der Fogerwitz besagt.

Zu § 8 wurde beschlossen, daß künftig Änderungen in der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft treten; zu § 18a, daß die Zuweisung der Mitglieder zu den Ortskrankenkassen „ihmlichst an eine für verwandte Gewerbezweige oder Betriebsarten bestehende Klasse erfolgen soll.“ Die Beschlußfassung über den § 19, welcher die Arbeiter, gleichviel ob sie schon anderweitig versichert sind oder nicht, eo ipso in die betreffenden Ortsklassen zwingen will, wurde ausgesetzt und wird mit der Verabreichung des für die freien Klassen so verhängnisvollen § 7b verbunden werden.

Die „frommen“ Herrn vom Zentrum hatten zu § 20 den Antrag gestellt, die durch Kommissionsbeschluß befestigte Bestimmung der Regierungsvorlage, daß nur eheliche Wöchnerinnen Krankengeld aus den „organisierten“ Klassen erhalten sollen, wieder aufzunehmen! Die Sozialdemokraten bekämpften lebhaft den ultramontanen Antrag, wobei der Abgeordnete für Halle a. S., Genosse Kunert, seine Jungferrede hielt. (Es ist jetzt nur noch ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, das noch nicht gesprochen hat, vorhanden: W. Schmidt-Frankfurt a. M.) Kunert klopfte den schwarzen Herren die Kutten weidlich aus; er nannte den Antrag einen geradezu unmoralischen, außerdem materiell gänzlich unberechtigten, da ja die unverheirateten Arbeiterinnen gerade so gut ihren Beitrag zahlen wie die verheirateten. Nebel rückte, Kunert sekundierend, den Konservativen zu Leibe, die in dieser Frage merkwürdiger Weise getrennt vorgingen. Graf von der Schulenburg, der dafür von Nebel das jus primae noctis (das „Recht der ersten Nacht“, welches sich in vielen Gegenden die Adeligen den Töchtern ihrer Leibeigenen gegenüber vorbehalten hatten) zu hören bekam, während der Graf v. Dolffstein mit ganz vernünftigen Gründen den ultramontanen Antrag bekämpfte, der denn auch nach langer Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Der Absatz 4 des § 21 wurde dahin abgeändert, daß er jetzt lautet:

„Die Wöchnerinnen-Unterstützung kann allgemein bis zur Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft erstreckt werden.“ Absatz 8 des § 21 lautet: „Den Versicherten können auf ihren Antrag gegen Zahlung eines besonderen Beitrages die im § 6 Abs. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen auch für ihre Familienangehörigen gewährt werden.“

Als eine besondere Gnade wurde es hinzugefügt, daß man dem § 24 endlich die Bestimmung eingefügt hat: „Jedes Mitglied erhält ein Exemplar des Statutensatzes und etwaiger Abänderungen.“

Ein längerer, heißer Kampf entspann sich bei § 26a, zu dem sozialdemokratischer Seite verschiedene Abänderungsanträge gestellt waren. Insbesondere war beantragt, den Abs. 1 des genannten Paragraphen zu streichen, welcher lautet:

„Kassenmitgliedern, welche gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengeld den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohns übersteigen würde. Durch das Statut kann diese Kürzung ganz oder theilweise ausgeschlossen werden.“

Der Antrag auf Streichung dieser ungerechten Bestimmung wurde von Grillenberger in längerer Rede begründet. Derselbe wies mit Recht darauf hin, daß der erkrankte Familienvater entschieden ein höheres Einkommen haben müsse, als der gesunde, da er ja auch besonderer Pflege, besonderer Stärkungs-

mittel etc. bedürfe und in solchen Fällen meist auch die Frau ihren etwaigen Verdienst in der Fabrik oder in sonstiger Erwerbstätigkeit vermissen müsse; es sei falsch und inhuman, zu dekretieren, der Arbeiter dürfe unter keinen Umständen über seinen Tagelohn hinaus versichert sein. Wolte man die Kürzung bei sogenannter Ueberversicherung nicht gänzlich aufheben, so sei es wenigstens am Platze, die Versicherung auf ein Drittel oder die Hälfte über den Tagelohn hinaus zu gestatten. Zu der von Sirsch angeregten Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, die Kürzung nicht den Zwangskassen allein zu überlassen, sondern den gestützten Betrag zwischen Ortskasse und freier Klasse zu theilen, erklärte der, jetzt zum Ministerialdirektor avancierte „sozialpolitische Geheimrath“ Lohmann: wenn die Hilfskassen in ihren Statuten eine Bestimmung aufnehmen, wonach sie in Fällen der Doppelversicherung nur bis zu einem gewissen (niedrigen) Betrag bei Auszahlung des Krankengeldes gehen, so seien dadurch die Ortsklassen ganz von selbst gezwungen, den vollen Betrag auszus zahlen.

Auch die Frage der Nichtauszahlung von Krankengeld an solche Personen, welche durch Kaufhändler, geschlechtliche „Ausgeschweifungen“ etc. sich ihre Krankheiten zugezogen haben, wurde bei diesem Paragraphen wieder aufgenommen und beantragt, diese Bestimmung, welche für die Gemeindeversicherung, die ja halb und halb als Armenunterstützung betrachtet werde, vielleicht einigen Sinn haben möge, für die Orts- und sonstigen Zwangskassen abzuschaffen.

Es müßte aber Alles nichts. Der Absatz 1 wurde beibehalten und alle übrigen Bestimmungen wurden beibehalten. Nur so viel wurde erreicht, daß der „freisinnige“ Urkompromißler Guttschlich, welcher bei der ersten Krankenkassen-Gesetz-Verathung den „Ausgeschweifungs-Absatz“ in den § 26a hineingebracht hat, wie er ja auch zur Verschlechterungskommission der Gewerbeordnungsnovelle gehörte, für die dritte Lesung einen „Verbesserungs“-Antrag in Aussicht stellte.

Zu § 27 wurde der Zusatz angenommen: „Erkrankte Mitglieder gelten während der Dauer der Krankenunterstützung nicht als ausgeschieden aus der Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung.“

In §§ 37 und 38 wurde bestimmt, daß die Wähler mittelst geheimer Abstimmung stattfinden haben.

Bei § 55a entspann sich noch einmal der Kampf um die freie Ärzte- u. Wähl. Ob der dazu angenommene konservative Antrag:

„Auf Antrag von mindestens 30 beteiligten Versicherten kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Klasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 und § 7 Abs. 1 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Klasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen“ — eine Verbesserung sein wird, muß erst die Praxis ergeben.

Die weiteren kleinen Änderungen, die noch beliebt wurden, sind theils rein formeller, theils juristischer Natur, für die Interessen der Arbeiterklasse jedoch ohne Belang. Bei § 58 wurden die Verabreichungen abgebrochen, um der ersten Lesung des Stats Raum zu geben.

Vorher kam jedoch noch die erwähnte zünftlerische Interpellation zur Abwandlung. Die Herren Viehl, Hize, Mechner und Genossen fragten bei der Regierung an, ob und was dieselbe in Bezug auf die „Handwerkerfrage“, resp. auf die theils vom Reichstag schon gefaßten Beschlüsse, theils auf der Berliner „Handwerker-Konferenz“ durchgesprochenen innungsbrüderlichen Forderungen zu thun

gedenke. Minister v. Bötticher gab sofort Antwort.

Zu Bezug auf das Submissions-, Hausir-, Lehrlingswesen, die Abzahlungs-geschäfte, die Gefängnisarbeit, die Errichtung von Handwerkerkammern etc. will man den Zunftbrüdern entgegenkommen, auch ein Gegenwurf betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk sei schon in Arbeit, aber — die Zwangsinnung und den Befähigungsnachweis bekümmern die Herren nicht.

Darob große Betrübnis bei den ehrlichen Zünftlern; der Schornsteinfeger Mechner nannte die Erklärung der Regierung ein „mit Rosen betränztes Todesurtheil für das selbständige Handwerk.“ Die Geschäftskatholiken dagegen, welche die Zunftagitatorien bloß zu ausbeuterischen oder zu parteipolitischen Zwecken benützen, wie der Gyps-formator Viehl, welcher fünf Geschäfte ohne Befähigungsnachweis betreibt, und der Agitator Hize u. A., waren der „Dankearbeit“ voll über das „Entgegenkommen“ der Regierung. Ein kostbares Intermezzo führte Grillenberger mit seinem besonderen „Freunde“ Viehl in puncto Befähigungsnachweis herbei, bei welchem „Patriot“ Viehl sich wie immer fürchterlich blamirte, worauf er, wie er das nach jeder erlittene Blamage zu thun pflegt, des Abends wuthentbraunt nach München abdampfte.

Die Statsberathung zeigte die arge Zerfahrenheit der sämtlichen bürgerlichen Parteien; fagenjämmerliche Stimmung in allen Reihen, Siegesbewußtsein nur bei den Sozialdemokraten. Herr v. Caprivi machte seinem Herrn Vorgänger — dem „den Verunreinigungs-bazillus kultivirenden Zeitungsschreiber“ in Friedrichsruh — einige „Komplimente“, die dieser nicht an den Spiegel stecken wird. Im Uebrigen gipfelte seine Rede in „Begründung“ der erneuten, sehr hohen militärischen Forderungen. In glänzender Rede legte Nebel den Standpunkt und die Forderungen der Sozialdemokratie klar.

In der gestrigen Sitzung legte Max Sirsch die Nothwendigkeit auseinander, den Arbeiterberufsvereinen die gesetzliche Anerkennung, d. h. das Recht der juristischen Person zu verleihen, worin er von Mollenkuhr, so weit dies bei einem Sirsch'schen Antrage möglich ist, unterstützt, aber zugleich auf die bedeutenden Mängel seines Entwurfs aufmerksam gemacht wurde. Der schwarze „Sozialreformer“ Hize äußerte sich sympathisch zu der Sache, während Konservative und Nationalliberale ihren feindseligen Standpunkt jeder Arbeiterorganisation gegenüber unverhüllt zum Ausdruck brachten.

Wir werden auf diese Angelegenheit, welche zur weiteren Verathung an eine Kommission verwiesen wurde, gelegentlich eingehender zu sprechen kommen.

Gewerbefriedsgerichte.

Aus Hannover wird eine Entscheidung eines Schiedsgerichtes gemeldet, die, wenn sie wirklich in dieser Art erfolgt sein sollte, geeignet wäre, die ganze Einrichtung in Mißkredit zu bringen.

Der Thatbestand soll folgender gewesen sein:

Ein Arbeiter wird eingestellt, ohne daß ein fester Lohn für ihn vorher vereinbart ist. Es wird ihm gesagt, der Lohn könne erst festgesetzt werden, wenn man seine Leistungen kenne. Der Arbeiter wird nach fünf Tagen ohne Kündigung entlassen. Er klagt auf Entschädigung für die 14 Tage der Kündigungsfrist und wird vom Schiedsgericht abgewiesen, weil Mangels der Lohnfestsetzung ein Arbeitsverhältnis nicht bestehe.

Der Vorsitzende des hannoverschen Gewerbegerichtes soll überflüssiger Weise

noch gesagt haben, daß das Gewerbegericht in allen ähnlichen Fällen ebenso entscheiden werde.

Auf die letztere Aeußerung geben wir nichts, denn wir glauben, die Meister, die ja wechseln, werden in manchen Fällen doch so selbständige Richter sein, daß sie sich ihr Urtheil nicht vom Vorstehenden vorzeichnen lassen werden, aber das Urtheil selbst ist ohne Zweifel sehr anfechtbar, wenn der Thatbestand vollständig vorgetragen ist.

Ohne Zweifel kann eine Arbeitseinstellung „auf Probe“ stattfinden, d. h. es kann ausgemacht werden, daß eine Auflösung des Verhältnisses in einer gewissen Frist eintreten kann, ohne daß eine Kündigung nöthig ist. Es kann das um so mehr geschehen, als ja die Kündigung überhaupt abgeschafft werden, oder die Kündigungsfrist beliebig vereinbart werden kann, mit der Einschränkung, daß die Vereinbarung für beide Theile gleich sein muß.

Ist eine solche „Probezeit“ vereinbart, so ist jeder Theil berechtigt, während dieser Zeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen.

Es ist die Frage, ist eine solche Einstellung in Arbeit, bei welcher der Unternehmer sich die Festsetzung des Lohnes vorbehält, eine Annahme auf Probe? Man kann diese Frage nicht unbedingt mit „Ja“ beantworten. Nimmt man die Einstellung als auf Probe geschehen, so haben natürlich beide Theile das gleiche Recht auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung. Es fragt sich nun, wie lange währt dieses Recht? Unbedingt muß beiden Theilen dann eine gewisse Zeit gegeben sein, um einerseits die Leistungen des Arbeiters beurtheilen, andererseits die Verhältnisse in der Fabrik kennen zu lernen. Diese Zeit wird freilich nicht für alle Fälle im Voraus festzusetzen sein, sie darf aber, entsprechend den sonst im Handel und Verkehr geltenden Grundätzen, nicht willkürlich verlängert werden. Wir würden gegen das hannoversche Urtheil nichts zu erinnern haben, wenn es so begründet wäre, daß im vorliegenden Falle der Unternehmer nicht früher die Leistungsfähigkeit des Arbeiters habe beurtheilen können, wie die angestellte Bewerbsaufnahme es ergeben habe. Ist die Frist, die sich als „billig“ herausstellt, verstrichen, so ist das Engagement als fest zu betrachten, falls nicht eine bestimmte Probezeit vereinbart ist. Daß kein Lohn verabredet ist, ist für das Zustandekommen des Arbeitsvertrages unerheblich. Dieser Umstand könnte nur dann zur Geltung kommen, wenn der Unternehmer den Arbeiter fortweist, ohne daß er erst in die Arbeit getreten ist. Mit dem mit Zustimmung des Unternehmers oder seines Beauftragten erfolgten Eintritt in die Arbeit ist ohne Zweifel ein Arbeitsverhältnis entstanden, aus dem der Arbeiter ein klagbares Recht hat. Wenn für die Leistungen eine Bezahlung nicht abgemacht ist, so gilt der ordentliche Lohn oder nöthigenfalls eine durch Sachverständige zu bewirkende Lohnfestsetzung. Das ist ein so allgemeiner Rechtsgebrauch, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren nöthig ist.

Der Entscheidungsgrund des hannoverschen Gewerbegerichtes, daß auch dann, wenn der Arbeiter thatsächlich in Arbeit getreten ist, ein rechtsgültiges Arbeitsverhältnis nicht besteht, weil kein Lohn festgesetzt ist, ist daher rechtserkennlich.

Nun ist zwar die „Verurteilung“ in den Streitfällen, in welchen der Streitgegenstand die Summe von 100 M nicht übersteigt, nach § 55 Abschn. 1 ausgeschlossen, es bleibt aber die „Beschwerde“. Für die Abwendung dieses Rechtsmittels aber scheint uns Grund genug vorhanden zu sein, und wenn das

Hannoversche Gewerbebeschleßgericht noch-
mals in einem ähnlichen Falle ebenso
entscheiden sollte, wenn es wieder er-
kennen sollte, es liege ein Arbeitsver-
hältniß nicht vor, obgleich der Arbeiter
wirklich mit Wissen des Unternehmers
oder seines Beauftragten die Arbeit be-
gonnen hat, weil keine Lohnfestsetzung
stattgefunden hat, so wäre unbedingt
nützlich, daß das Rechtsmittel der Be-
schwerde an das Landgericht durch einen
Rechtsanwalt rechtzeitig eingelegt wird.
„Bauhändlerwerk“.

Der Gewerkschafts-Kongress

findet Mitte März 1892 im „Odeum“
in Halberstadt statt. Die einzelnen Or-
ganisationen können nunmehr die Wahl
der Delegierten vollziehen lassen. An-
träge, welche auf dem Kongress zur Ver-
handlung kommen sollen, sind nach dem
Beschluss der Halberstädter Konferenz bis
zum 1. Januar 1892 bei der unter-
zeichneten Kommission einzureichen. Wir
bitten, dies beachten zu wollen, da die
Anträge zur besseren Orientierung der
Delegierten gedruckt vorgelegt und eventuell
noch vor dem Stattfinden des Kongresses
zur Diskussion veröffentlicht werden sollen.

Die Generalkommission.

G. Legien, Hamburg-St. Georg,
An der Koppel 79, I.

**Die Uhrmachergehilfen-
Bewegung.**

(Schluß.)

Ueber die wahrhaft freibäuliche Gar-
monteduselei wollen wir Worte nicht mehr
verlieren; denn sie dürfte allen Lesern fast
zum Ueberdruß in ihrem Wesen wie in ihren
Ergebnissen bekannt sein. Wohl aber ver-
lohnt es sich der Mühe zu prüfen, ob die
Auffassung von dem paradiesischen Leben des
selbständigen Uhrmachers eine richtige ist und
ob deren Baus so berechtigt erscheint.
Keineswegs ist das der Fall. Sie sind in
noch höherem Grade Proletariat wie die
Sinnungsmesser und Kopfscheitel. Ihre
ausschließliche Aufgabe ist Uhren zu reparieren.
Sie sind in dem Wortes wahrhafter Be-
deutung Flickschuster und müssen sich, um
ihre Dasein zu fristen, auf mancherlei Art
„helfen“. Jede Uhr, an der etwa
wesentliche Theile zerbrochen werden, sie
bringt dem Uhrmacher fast niemals den
Sohn ein, den er für die zur Herstellung
verwendete Arbeitszeit anzurechnen hätte,
dafür aber gleiches dieses die gering-
werthigen Verbesserungen, wie Reinigen zc.
doppelt und dreifach aus. Auf der einen
Seite also eine Konzeption an die Konsum-
enten, auf der andern eine Ueberver-
theilung, das ist das Geschäftsprinzip, dem
fast ausnahmslos alle selbständigen Uhr-
macher ihre Existenzfähigkeit verdanken müssen.
In der That ein schauerliches Baus und
jeder anfrichtige Mensch wird nur Gefallen
daran finden, wenn alle Gewerbe mit so
schwindelhafter Basis baldigst verschwinden.
Ferner aber ist die Aussicht für die selbst-
ständigen Uhrmacher schon jetzt trostlos und
sie wird immer noch trostloser werden. Jede
Verbesserung in der Konstruktion der Werke
sowohl wie in der Herstellung verbilligt die
Uhren und die Zeit ist keineswegs ferne,
wo man einfach der niemals zur Verbesserung
beitragenden Reparatur durch Meuananschaffung
aus dem Wege geht. Zudem sehe man sich
in großen Städten um. Fast an allen
Straßenecken findet man aus öffentlichen
Wirkeln oder von Privatverhältnissen Uhren,
Werkstätten zc. angebracht, jede Wirth-
schaft, viele Geschäfte, Bahnhöfe, Schulen,
Fabriken zc. sind ebenfalls damit versehen,
und der Konsum an Taschenuhren sinkt da-
durch ganz entschieden. Bessere Werke werden
gewöhnheitsgemäß nicht bei kleineren Uhr-
machern gekauft und deren Schicksal würde
hier in durchaus nicht unabsehbarer Zeit be-
trübt. Fabriken liefern schon heute ein gros
und ein detail große und kleine Werke und
sie werden, da sie ja billiger sind als bei
den Zwischenhändlern, stets den Vorzug
haben. Von einer Erhebung des Mittelstandes
zu reden ist daher hier ebenso wie in anderen
Berufen ein Unding und beweist entweder
große Sturzhaftigkeit oder — wenn es trotz
besseren Wissens geschieht — eine infame
Betrügerei. Kostbar ist das verschämte vor-
gebrachte Zugeständniß, daß „gewöhnliche“
Theilarbeiter vielleicht mehr verdienen. Nun,
wir wissen das bestimmt und kennen auch
die Ursachen. Auch bei ihnen würde das
wohl nicht der Fall sein, wenn nicht die
Wacht der Arbeiterbewegung alle gegen-
seitigen Absichten des Unternehmertums —

denn vorhanden sind solche doch stets —
verleitet.

Die schönste Leistung aber hat man zu
Wege gebracht durch die Klassifizierung in
A, B und C. Die Arbeiterklasse, das
kämpfende Proletariat ringt mit aller Energie
danach, alle Klassenunterschiede abzuwischen
und hier in den Reihen der arbeitenden
Hungeraristokraten sucht man bagegen das
System noch weiter auszubauen und Unter-
schiede gut zu heißen, die zu Zwietracht und
zur Zerküftung der ganzen Berufsart führen
wüssten. Wie man bei betrieblidem Vorgehen
auf Einmütigkeit in den eigenen Reihen
zu rechnen wagt, ist uns einfach unver-
ständlich. Aber noch andere Bedenken muß
eine solche Handhabung wachrufen. Wer
wird für die Beurtheilung der Tätigkeiten
maßgebend sein? Wer anders als die Herren
Prinzipale; denn aus den Zeugnissen werden
die Beamten des Arbeitsnachweises nur er-
sehen können, ob der Betreffende würdig ist
der Klasse A, B oder C anzugehören. Was
das aber besetzt liegt klar auf der Hand
und ist jeder Kommentar dazu überflüssig.
Dazu kommt, daß die Grenzen der einzelnen
Klassen keineswegs durch feinstimmte
Minimallöhne fixirt sind, ein Uebelstand
schwerster Tragweite, der jedenfalls von dem
hungerigen und desto profitgierigeren Unter-
nehmertum des Uhrmachergewerbes trefflich
ausgenutzt werden dürfte. Kein Prinzipal
ist gehindert, einfach einen Gehilfen aus
Klasse A zu verlangen und ihm den Lohn
für Klasse C zu bezahlen. Daß die Uhr-
machergehilfen, welche ja nur auf die Kostung,
Zuneigung, Liebe und das Wohlwollen ihrer
Prinzipale rechnen, dem Einhalt gebieten
können und werden, ist vollkommen ausge-
schlossen, und erblickt gerade dieser höchst be-
dauerliche Zustand aus einer Notiz, welche
unter der Rubrik „Verleschmel des Gehilfen-
Verbandes“ in der Januarnummer Nr. 1
der „Allgemeinen Uhrmacher Zeitung“ Auf-
nahme gefunden hatte. Es heißt da unter
Anderem:

„Ferner wollen wir bei dieser Gelegen-
heit nicht unerwähnt lassen, daß unter Ver-
band aus der Elite der deutschen Gehilfen
zusammengesetzt ist. Es geht dies hervor:
a) aus den Mitgliederverzeichnissen, bei
welchem neben jedem einzelnen Mitgliede
auch der Prinzipal, bei dem es in Kondition
steht, angegeben ist. (Derartig ausführliche
Verzeichnisse geben mehrere größere Vereine.)
Wir sehen da die besten Firmen ver-
zeichnet. b) Aus dem verhältnißmäßig ge-
ringem Wechsel der Stellungen nach
c) aus den korrekten oft vorzüglich
abgefaßten Briefen, woraus sich
weitens auf die Person des Schreibers ein
günstiges Urtheil bilden läßt.“

Sehr zutreffend bemerkte damals die
„Deutsche Mechaniker-Zeitung“ hierzu:

„In gewissem Sinne hat der Verfasser
Recht, es läßt sich aus dem Brief häufig die
Person des Schreibers beurtheilen. Ent-
schieden aber muß in Abrede gestellt werden,
daß es vorzüglich abgefaßte und kor-
rekte Briefe sind, welche eine nur an-
nähernd zuverlässige Urtheilsbildung ermög-
lichen. In den meisten, ja in den überaus
meisten Fällen wird bei solchen nur auf die
Ergebnisse der Schulpauferei zu schließen
sein. Uns sind eine ganze Reihe korrekter
und vorzüglich abgefaßter Briefe be-
kannt, welche in ihrem vierseitigen Text
nichts weiter enthalten als eine tadellos ge-
fällige Sammlung konventioneller und kom-
plimentärer Redensarten. Wie man daraus
einen Schluß auf den Verfasser ziehen und
ein darauf bezugnehmendes Urtheil fällen,
so würde man sich im besten Falle einen
Serrn mit außerordentlich geschmeidigem
Rückgrat vorstellen und man würde nicht
zögern, wenn man behauptete, der Be-
treffende gehörte zu der Spezies der
Schmarogerpflanzen oder zur Sippe schweis-
wedelnder Bauernrutscher.“

Also nicht so sehr die korrekten und
oft vorzüglich abgefaßten Briefe lassen
den Witz des Menschen auch nur an-
nähernd sichtbar erscheinen, sondern das in
denselben Gehalte, der Gehalt des Schreibens.
Auch hier könnten wir eine ganze Anzahl
von Schriftstücken aufführen, welche in ihrer
Stylistik nichts zu wünschen übrig lassen,
aber ihrem Inhalte nach als Muster dia-
lektischer Bethätigung bezeichnet werden
könnten. Mit der Schärfe mathematischer
Beweisführung ausgestattet, zeigen diese
Ausführungen nur zu oft, daß der Verfasser
als ein denkender Mensch seine Verstandes-
kräfte entsprechend anzuwenden weiß und
doppelt achtenswerth wird er einem er-
scheinen, weil gerade das Schreiben nicht
korrekt und vorzüglich abgefaßt ist.
Sagt uns doch in der Jetztzeit gerade diese
Thatsache, daß der Verfasser in der Wahl
seiner Eltern nicht vorzüglich genug gewesen
ist, daß er Dank unserer Volksschule und
den ihn umgebenden Verhältnissen seine Aus-
bildung nicht mal soweit vollenden konnte,
um seine guten Gedanken auch in richtiger
Weise niederzuschreiben. Man nun ferner
gesagt wird, daß ein geringer Stellenwechsel
stattgefunden hat und der für das Vor-

handsein einer Gilt: sprechen soll, so könnte
man die Schätzung dieser Erscheinung in
dem erwähnten Sinne mit Recht als ober-
flächlich bezeichnen. In vielen Fällen ist
eben das Ausbarren auf einer — selbst
schlechten — Stelle auf die Duldernatur,
den Stumpfsinn und das lauschartige
Rückgrat des betreffenden Arbeiters zurückzu-
führen. Außerdem aber ist es um so merk-
würdiger, daß diese Erscheinung so hervor-
gehoben wird, als gerade bei den „besseren
Firmen“, sofern sich eben ihr Ruf auch
auf die gute Bezahlung und Behandlung
der Gehilfen erstreckt, eine dauernde Stel-
lung eher erwünscht erscheint. Derartige
Beispiele könnte man in allen Branchen an-
führen, daß gerade in guten Werkstätten
auch die Arbeiter festhalten.

Es berührt mindestens eigenhümlich, daß
die Uhrmacher das Prädikat „Elite der Ge-
hilfenschaft“ von dem Genere des Arbeit-
gebers abhängig machen. Es kennzeichnet
das so recht das Streben jener Herren,
welches mit Fug und Recht noch hinter den
Hirsch-Dunker'schen Harmonielehren zurück-
bleiben dürfte. Nur nicht bei den Herren
Prinzipalen ansetzen, daß ist das A und B
der ganzen Weisheit der Uhrmachergehilfen-
verbändler.“

Alles in Allem sehen wir also, daß sich
die Gehilfen hier weit mehr in's eigene
Fleisch schneiden, als sie es mit dem An-
schluß an die moderne Arbeiterbewegung
ihnen würden. Ausomehr haben auch die
Prinzipale keine Ursache gegen derartige,
nur für sie vortheilhafte Einrichtungen zu
protestiren und wir glauben, wie oben ge-
sagt, gerne, daß sie sich sehr günstig darüber
ausgeprochen haben. Aber auch vom kultur-
historischen Gesichtspunkt aus ist diese Art
und Weise der Eintheilung durchaus beachtens-
werth. Wie Darwin aus den Bäumen der
Erdegeschichte, aus den einzelnen Ver-
steinerungen seine epomachende Evolutions-
theorie entwickelte, so wird es vielleicht dem
kulturhistoriker späterer Tage vergönnt sein,
der stannenden Nachwelt aus vergilbten
Papieren und halb vermoderten Folianten
zu verkünden, daß der jetzt lebende August
Müller ein Nachkomme jenes Vorahnen ist,
der zur Art der Metallarbeiter, zur Sippe
der Künstler, zur Ordnung der Uhrmacher,
zur Familie Müller und zur Klasse C ge-
hörte. Wir bedauern schon im Voraus die
armen Schulbuben, die dann zu dem Wust,
mit dem unsere Prügelschule uns plagte,
noch solchen Unflath über sich ergehen lassen
müssen und wünschen schon deswegen —
was wir allerdings aus anderen Gründen
überdies hoffen und glauben — daß die
künftige Lehrmethode sich frei von der-
artigen Tabellenkram machen wird.

Die Liebe zur Uhrmacherkunst zu heben
und zu erweitern“, ist eine weitere Lobens-
werthe Absicht der Herren Reparatoren.
Nun wohl! Sehen wir wie es damit be-
stellt ist. Der Hinweis auf die großen
Fabriken hat schon zum Theil das Nötigste
vorweggenommen. Doch lassen wir einem
Uhrmacherverbändler selbst hierzu das Wort.
In der Nr. 18 des Verbandsorgans vom
Vorjahre ertheilt er seinen Lesern, und
Gesinnungsgenossen in einem Aufsatz Rath-
schläge unter der Ueberschrift: „Was kann
kleineren Vereinigungen in ihren Sitzungen
zur Unterhaltung dienen?“ Unter Anderem
sicht er da ein aus 4 Abtheilungen und
aus 21 Nummern bestehendes Programm
auf. Der Abschnitt IV, oder d, wie er in
dem Laborat bezeichnet wird, ist mit Unter-
richt betitelt und weist u. A. folgende
Themas auf: „3) Gegenseitiger Unterricht
in Bezug von Hausstelegraphen u. unter
Benutzung des Fragekastens im Verbands-
Organ.“

4) Ansehen und Behandlung der zur
Hausstelegraphie nötigen Elemente eb. unter
Benutzung u. s. m. wie 3.

6) Elektrotechnik, speziell Lichtanlagen.“
„Unter Elektrotechnik“, so führt dann der
Verfasser Grassus zu vorstehenden Pro-
grammnummern erklärend aus, „hab: ich
speziell auf die elektrischen Lichtanlagen Bezug
genommen, weil die Zeit nicht mehr
fern ist, wo dieses Fach für die Uhr-
macher einen neuen Erwerbssweig
bilden wird und in erster Linie wird
dieses dort geschehen, wo städtische Zentralen
errichtet werden.“

„Mögen sich die Kollegen hiermit nun
zeitig beschäftigen, damit es hierbei uns nicht
so geht, wie f. B. mit den Hausstelegraphen-
Anlagen. Erst legten die Fabriken die
Hausstelegraphen an, dann kamen die
Mechaniker, Kupferschläger, Schlosser und
schließlich in jedem kleinen Nest noch der
Klempner, sie arbeiteten alle nach dem von
den Fabrikanten gelieferten Anlage-Schema
und verdienten viel Geld; die Uhrmacher
aber kamen erst, als das Fett von der Suppe
geschöpft war.“

In der That, einen größeren Zweifel an
der gewinnbringenden Thätigkeit für die
Zukunft kann kaum Jemand hegen, der von
der unfehlbaren Heilkraft der gehobenen Uhr-
macherkunst überzeugt sein will. Zugleich
aber verzagt er in diesem Zugeständniß daran,

daß eine Erhebung der Kunst überhaupt mög-
lich ist. Auch wir sind derselben An-
schauung, behaupten aber, daß gerade das
Ueberstreiten der eignen engen Berufs-
grenzen jedem die Ueberzeugung beibringen
müßte, daß auch seine Berufsinteressen da-
durch erweitert werden, und daß auch ihre
Vertretung dementsprechend auf breiterer
Basis zu erfolgen hätte. Der enge Rahmen
der Berufsorganisation reicht hier nicht mehr
aus und die Zeit gebietet eben den Zu-
sammenschluß mehrerer ähnlicher Branchen.
Dagegen verwahren sich aber jene Herren.
Wohl erkennen sie die Konkurrenz anderer
Metallarbeiter an, aber die richtigen Schlüsse
zu ziehen, ist ihnen nicht möglich und so
versuchen sie sich in kostspieliger verwerflicher
Quacksalberei. Herr Quitt scheint trotz seiner
verhältnißvollen Klasseneinteilung minder
gefährlich als der letztgenannte Verfasser
Grassus. Dieser handelt vielleicht mit bestem
Wissen so, dieser aber führt seine Leidens-
gefährten trotz besserer Erkenntniß zur voll-
ständigen Verwundung. Was anders ge-
sagen seine Worte, die er vorher an anderer
Stelle seines Aufsatzes als Rathschläge vor-
bringt. Er ertheilt also folgende Weisung:

„Ein kleiner Verein achte zunächst darauf,
daß er für seine Sitzungen ein der Mit-
gliederzahl entsprechendes Lokal bekomme;
es darf nicht in einem Hotel oder feineren
Restaurant sein; denn es werden von dem
Wirth zu große Ansprüche gemacht und er-
wartet dieser stets mehr als ein kleiner
Verein bieten kann. Man wende sich lieber
an ein gut bürgerliches Wirthshaus,
nehme ein nicht zu großes, sondern der Mit-
gliederzahl angemessenes Zimmer, worin die
Sitzungen abgehalten werden. Dann schaffe
man einen kleinen Wandschrank an, worin
die Bücher und Vereinsunterlagen verwahrt
werden. In größeren Vereinen bildet sich
mehr Stoff zur Unterhaltung durch die
Masse der Teilnehmer an einer Sitzung,
bei kleineren Vereinen fällt dieser Urstand
fort und muß man deshalb auf ein Mittel
bedacht sein, die Mitglieder auf eine andere
Art zu fesseln. Dies geschieht hauptsächlich
dadurch, daß die Vereinslokale kleiner
Vereine traulich eingerichtet und ein
urge mütthliches Heim bilden. Ebenso
soll auch unter den Genossen ein un-
erzwungenes und herzliches Wesen
herrschen. Die Raucher legen sich lange
Pfeifen zu, welche im Vereinslokal
verbleiben. Das Rauchen aus langen
Pfeifen in einem kleinen gemütlich
ausgestatteten Zimmer bei gutem
Trunk und angenehmer Unterhaltung,
das gibt der Sitzung ein besonders
gemütthliches Gepräge und ist dabei
billiger (Aha!) als Zigarrenrauchen.
Ich gebe zu, daß in dieser Form das Vereins-
leben einen mehr patriarchalischen Anstrich
erhält, aber man bedenke auch, daß diese
Form vollständig dem kleinstädtischen Leben
angepaßt ist; auch wird dadurch dem k. inneren
Verein ein Ersatz für die Vortheile geboten,
welche ein Verein der Großstadt genießt, die
ersterer entbehren muß.“

Dies: himmlische Gemüthlichkeit soll also
als Ersatz für die höheren Genüsse der Groß-
stadt angesehen werden. Doch sehen wir
uns auch einmal diese an. Derselbe Nummer
der „Allgemeinen Uhrmacher Zeitung“ läßt
uns nicht darüber im Unklaren. In einer
Bekanntmachung des Berliner Gehilfen-
Verbands (nicht des Fachvereins unter
Führung des Herrn Räther, sondern der
Verbandsfiliale) heißt es u. A.:

„Im Ubrigen genießen die auswärtigen
Verbandsmitglieder dieselben Rechte wie
die hiesigen und werden bei Ver-
einigungen zc. stets mit Freude und
herzlicher Kollegialität (wie rührend!)
empfangen werden.“

Das Angeführte spricht in der That so
für sich, daß ein Kommentar vollständig
überflüssig erscheint. Es erhebt aus alledem,
daß eine wirkliche Interessenvertretung nicht
von dem Uhrmachergehilfenverband zu er-
warten ist. Umsonst muß es aber unsere
Pflicht sein, jene Kreise aufzurütteln. In
den größeren Städten Frankfurt a. M.,
Hannover, Hamburg ist bereits Befreiung ge-
schlossen. Das Einschreiten der verwandten
Berufsgenossen hat das zum Theil zu Wege
gebracht. Zu Berlin existirt sogar ein aus-
eigener Kraft hervorgegangener gegen die
Verbandsfiliale stark bedürftiger Fachverein,
der vollkommen auf dem Boden der Arbeiter-
bewegung steht. Noch ist er isolirt, weil er
noch immer den starken Gegner, den Raketen-
geist zu bekämpfen hat. Gleichwohl verdient
sein Beispiel, als Uebergangsstadium zu all-
gemeineren Formen allerorts Nachahmung.
Thue Jeder seine Pflicht und seien vor Allem
die verwandten Berufe, die die Anknüpfung-
punkte vermitteln können, an ihre Schuldig-
keit gemahnt. Wie in dem Urwerk jedes
Rad, jeder Trieb, jede Feder ihre gesonderte
Bestimmung hat, sie alle aber zusammen in
harmonischem Ineinandergreifen den ge-
regelten Gang hervorgerufen, so sei es auch
hier. Stelle sich Jeder auf seinen Posten
zur Emanzipation aus dem Joch der Aus-
beutung, zum endlichen Siege der Arbeiter-

schafft. In die finsternen Winkel laßt und die Fackel der Erleuchtung und Aufklärung tragen, damit endlich wahr werde, was in fühnem Fluge der Dichter Anselmus Grünling, auf daß endlich zur That werden seine Worte:

Erstehet Posunen der Wahrheit,
Damit es aufersteht!
Flamm auf ihr Sonnen Lichtes,
Durchbrecht die Geistesnacht!
Wie die Natur im Lenze
Am Meist wirt und schafft,
So wirt' und walt' in Freteden
Der Menschheit Schöpferkraft.

Begehrung, Himmelskinder,
Vas' Dich zur Erde nieder
Und schwing' ob unsern Häupten
Dein siegreich Banner wieder,
Vann' ihu hinweg den Unhold,
Den Dämon unsrer Zeit,
Das schweblich, lahme Schewal,
Genannt: Gleichgültigkeit!

Arbeits-Vertrag.

§ 1. Hierdurch verpflichten wir uns, unsere für die ganze Zeit vom 1. November 1891 bis 31. Dezember 1892 übernommenen Dienste in vollem Umfange zu verrichten und sind gehalten, stets treu, fleißig, folgsam, verträglich und anständig zu sein, auch jede der uns aufgetragenen Arbeiten ohne Willkür auszuführen. Nach erfolgter Vertretung oder Abkündigung haben wir die Fabrik sogleich zu verlassen.

§ 2. Die Arbeitszeit beginnt für die Tagelöhner im Sommerhalbjahr 6 Uhr, und im Winterhalbjahr 7 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr resp. 7 Uhr Abends. Das Signal bei Anfang und Beendigung einer Schicht, sowie für die Mittagspause wird durch die Hofglode gegeben. Wir haben uns beim Beginn der Schicht sofort ohne weitere Aufforderung an unsere Arbeit zu begeben.

§ 3. Wir verpflichten uns, bei eintretender Erkrankung oder im Krankheitsfalle uns vor Beginn der Schicht zu entschuldigen resp. entschuldigen zu lassen.

§ 4. Wir verpflichten uns, am Sonntage auf Verlangen zu arbeiten, außerdem, wenn es erforderlich ist, länger als die gewöhnliche Arbeitszeit und zwar bis 1 1/2 Schichten in einer Tour.

§ 5. Wir verpflichten uns, den Anweisungen der Fabrikbeamten und Aufsicher unbedingte Gehorsam zu leisten.

§ 6. Schlafen ist während der Arbeit streng verboten.

§ 7. Wir sind verpflichtet, die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf die uns von der Fabrik übergebenen Werkzeuge, Gerätschaften und Maschinenteile, mit denen wir beschäftigt sind, zu verwenden. Unbefugtes Drehen an Rädern und Ventilen, resp. unbesetztes Bedienen von Maschinen und Apparaten ist streng untersagt. Für verschuldete Beschädigungen sind wir vollen Ersatz schuldig.

§ 8. Wir müssen uns auf Verlangen der Vorgesetzten jederzeit einer Visitation unterwerfen. Veruntreuungen jeder Art werden, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung mit sofortiger Entlassung bestraft. Wie es die Pflicht eines jeden Arbeiters ist, seinen Arbeitgeber vor Schaden zu bewahren, so haben wir auch unseres eigenen guten Rufes halber darauf zu achten, daß uns bekannt gewordene Veruntreuungen dem Fabrikdirigenten zur Anzeige gebracht werden.

§ 9. Die Räumlichkeiten, in denen die Arbeiten vorgenommen werden, sind vor jeder Beschmutzung zu bewahren und jedenfalls vor Beendigung einer jeden Schicht zu reinigen.

§ 10. Das Tabakrauchen in den Fabrikgebäuden ist unter allen Umständen verboten und haben wir die strengste Vorsicht auf Nicht zu verwenden.

§ 11. Wir dürfen weder in angekränktem Zustande bei der Arbeit erscheinen, noch während derselben betrinken oder sonstige Handlungen gegen die guten Sitten vornehmen. Zänkereien und Streitigkeiten mit anderen Arbeitern sowie Erwidern von Beleidigungen seitens der Mitarbeiter sind verboten. Letztere können wir bei unfreier Vorgesetzten anzeigen, ohne daß uns das Recht der strafrechtlichen Verfolgung abgeschnitten wird.

§ 12. Der Wochenverdienst fällt für gute Arbeiter durchschnittlich auf 18 bis 25 M., es wird jedoch in Abord gearbeitet und werden diese (Alford-) Sätze von dem Meister festgesetzt. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend Abend statt. Außer dieser Zeit finden Lohnzahlungen nicht statt. Sollte die Fabrik aus irgend einem Grunde gezwungen sein, mit dem Betriebe länger als 8 Tage inne zu halten, so sind wir der Verpflichtung dieser Ordnung für den Fall entbunden, daß die Fabrik sich weigert, die von diesem Zeitpunkte an uns fallenden regulären Schichten zum vollen Lohnsätze zu vergüten.

§ 13. Wenn wir vom Anfang bis zum

Schlusse des Kontraktes unsere uns übertragene Arbeiten gewissenhaft ausgeführt haben und gegen unsere Führung nichts einzuwenden war, erhalten wir bei Beendigung des Kontraktes von der Fabrik für jede volle Schicht unserer Arbeitszeit eine Gratifikation von 10 M.

§ 14. Als Gratifikation (Garantie?) für Erfüllung unserer Verpflichtungen lassen wir jeder per Woche 1 M. Kontogeld solange stehen, bis wir unsere Verpflichtungen erfüllt haben; diese Gelder erhalten wir nicht ausbezahlt, sobald wir nicht bis zum Schlusse des Kontraktes arbeiten.

§ 15. Uns wird wöchentlich von unserem Lohne bis 1 Proz. des Schichtlohes für Krankengeld in Abzug gebracht. Dagegen erhalten wir während der ganzen Zeit freien Arzt und freie Arznei sowie Krankengeld gemäß dem Statut unserer Fabrikkrankenkasse, das hier beigefügt ist. Eintretenden Krankheitsfällen haben wir uns sofort einem Krankenheim im Fabrik-Komplex ausstellen zu lassen, um sich dann erst mit demselben zum Fabrikarzte zu begeben; andernfalls verlieren wir jeden Anspruch auf ärztliche Behandlung und Krankengeld. Wer eigenmächtig andere ärztliche Behandlung annimmt, muß die Kosten selbst tragen.

§ 16. Dem Dirigenten oder dessen Vertreter steht es unbedingt frei, uns zu entlassen und haben wir in keinem Falle weitere Ansprüche zu machen.

§ 17. Jede Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen hat einen von dem Fabrikdirigenten oder dessen Stellvertreter festzusetzenden Abzug an der bewilligten Gratifikation von 10 M bis 3 M zur Folge. Für Entschädigungs-Ansprüche seitens der Fabrik finden dagegen Lohnabzüge nach Ermessen des Fabrikdirigenten oder dessen Stellvertreter statt. Diese Entschädigungsansprüche haben Geltung für §§ 7 und 8. Die Strafgebühren stehen in die Arbeiterkrankenkasse.

§ 18. Endlich verpflichten wir uns durch Unterschrift dieser Ordnung oder eines besonderen Verpflichtungsscheines, vorstehende Bestimmungen zu erfüllen und bei Nichtbefolgung derselben uns den von unserem Vorgesetzten bestimmten Abzügen, Entschädigungsansprüchen resp. Entlassung zu unterwerfen, entsagen auch, sobald letztere wegen Uebertretungen der von uns übernommenen Verpflichtungen erfolgt, jeden Anspruch auf noch zu fordernden Lohn und richterliche Entscheidung.

§ 19. Wer eigenmächtig, d. h. ohne Zustimmung des Fabrikdirigenten aus irgend welchem Grunde die Arbeit verläßt, verliert jeden Anspruch auf noch zu fordernden Lohn, Guthaben und Gratifikation.

§ 20. Alle auf Verschlebung durch uns herbeigeführten Arbeiter erhalten nach Erfüllung dieses Vertrages außerdem noch die Umzugskosten vergütet, worauf Vorschüsse verpönt werden.

Wismar, Cosel, Gleiwitz, 6. Nov. 1891.
Dies ist das Altenstück, welches die Maschinenfabrik und Gießerei von Crull u. Co. Inhaber H. Podows in Wismar durch ihren Agenten Müller in Cosel den anamorphosen oerschießlichen Formieren zur Naturchrift einhändigte. Es ist dies das Niederträchtigste, was uns in an Arbeitsverträgen begegnete. Das ganze Nachwort ist so jeultisch abgefaßt, daß der Arbeiter, der darauf herinkommt, als willenloser Sklave der schamlosesten Ausbeutung unterworfen werden kann.

Korrespondenzen.

Formex.

Tregnit. Den Kollegen zur Beachtung! Vor einiger Zeit bekam ein nach hier zugewandter Kollege, Bernhard Halborn, angeblich ein Hamburger, Mbit. Durch die Maßregelung des Genossen Sternberg in diesem Sommer wurde ein Streit herausgeschworen, und in Folge dessen arbeitete keiner der überzeugteren Formex mehr in der betreffenden Gießerei, erhält überhaupt keiner Arbeit mehr. Deshalb rath ich, um den Organisationsversuchen der schlechten Stellen brüskstehen, hier Arbeit und suchte hauptsächlich die Fremden für diesen Plan zu gewinnen. Auch den betreffenden Halborn, den ich, als Hamburger hauptsächlich, für diese Sache zugewandt hielt, suchte ich zu gewinnen und versprach dertelbe auch alles Mögliche. Doch der Mensch denkt — der Unfall lenkt. Eines schönen Abends erzählte er dem jetzt hermaßgebenden Gewerereisensortium in der Gastwirtschaft die Pläne, die ich geschwiebelt haben sollte. Auf jeden Fall wäre ich nun gemäßigter worden, wenn nicht Halborn aus triftigen Gründen bei Nacht und Nebel das Weite gesucht hätte. Hoffentlich werden die Kollegen so viel Solidarität zeigen, ihm den Weg zu weisen, wo er hingehört, damit dertartige Handlungen auch bestraft werden, denn es ist leicht möglich, daß er durch Vorwissen des Fachvereinsmitgliedsbuches von Trehoe (er soll wenigstens

eines haben), sich Unterstügungen zu verschaffen suchte. M. S., Formex.

Selbigeher und Gürtler.

Hamburg. D. M. B. Mitgliederversammlung der Sektion aller in Gießereien, Gießereien und Metallbereiungen beschäftigten Arbeiter Hamburgs vom 18. Novbr. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Kassier die Abrechnung. Derselbe theilte mit, daß M 82,60 an die Verbandskasse geschickt seien. Die Lokaleinnahme betrug M 36,00 und die Ausgabe M 28, mithin blieb ein Kassenbestand von M 8,80. Zum zweiten Punkt: „Arbeitsnachweis“, verlas Gruber das Arbeitsnachweisreglement, welches mit einer unwesentlichen Änderung angenommen wurde. Ein Antrag, dahingehend, das Reglement brüden zu lassen und jedem Mitgliede einzuhändigen, wurde genehmigt. Ebenfalls wurde beschlossen, ein Plakat mit dem Arbeitsnachweisreglement im Verlehrslokal auszuhängen. Beim dritten Punkt: „Unterstützungsausgaben“, wurde noch kein definitiver Beschluß gefaßt, denn nach längerer Debatte, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde die Angelegenheit nochmals der Kommission überwiesen. Nachdem noch vom Vorsitzenden auf den Beschluß der gemeinschaftlichen Versammlung der Sektionen Hamburgs, daß jede Sektion eine Kommission von mehreren Mitgliedern zu wählen habe und diese Kommissionen dann zusammenzutreten sollten, um über die Ueberwachung der Sonntagsarbeit zu berathen, hingewiesen, erfolgte nach Wahl der Kommission Schluß der Versammlung.

Klempner.

Hamburg. Sektion der Klempner. Versammlung vom 1. Dezember. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung das Andenken zweier verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde vom Kassier die revidierte Abrechnung vom August, September und Oktober verlesen. Die Abrechnung mit der Hauptkassette zeigte eine Gesamteinnahme von M 934,74, der eine Gesamtausgabe von M 595,85 entgegensteht: a) für Reiseunterstützung M 305,75 und b) Abgabe von der Einnahme für verkaufte Marken von M 290,10 = 31 1/2 Proz. Diese Ausgabe bildet demnach die Einnahme auf der Abrechnung über die ordentlichen örtlichen Einnahmen und Ausgaben, der eine örtliche Ausgabe von M 211,10 entgegensteht. Die außerordentlichen örtlichen Einnahmen für verkaufte Ortsmarken zu a 5 M befragen sich gleichfalls auf M 290,10, denen eine außerordentliche Ausgabe von M 478,79 entgegensteht. Die Abrechnung wurde genehmigt, aber allseitig gewünscht, daß die in Aussicht stehenden Einnahmen eine Unterbilanz zukünftig fern halten. Die näheren Bestimmungen zu treffen, ist einer späteren Versammlung vorbehalten. Die Abrechnung vom Stiftungsfest zeigte einen Ueberschuß von 42 M. Von diesem ist gedeckt worden die Ausgabe für die Wiederherstellung der Unterstüßungskommission und zur Aufnahme empfohlen. Der Passus, welcher besagt, daß nur ledige Mitglieder, welche über ein gewisses Alter hinaus sind, Unterstützung erhalten, wurde beanstandet und nur die Karenzzeit von 30 Wochen gutgeheißen. Da eine flotte Beteiligung an der freiwilligen Zeichnung jetzt noch nicht konstatiert werden kann, so wurde beschlossen, von einer allgemeinen Winterunterstützung zur Zeit abzusehen und nur eine Unterstützung Hilfsbedürftiger von Fall zu Fall vorzunehmen. Die gewählte Kommission wird die eingehenden Gelder verwalten. Zusendungen und Zuschriften sind unter der Adresse Schopenhauer 22, II. aufzugeben. Man erwartet, daß trotz der kalten Zeit diejenigen Kollegen, welche längere Zeit Beschäftigung haben, nicht nur diese Sammelung, sondern auch die noch bevorstehenden unterstützen werden.

Metall-Arbeiter.

Dant-Wilhelmshafen. In der am 25. November stattgefundenen Versammlung der Verwaltungsstelle des D. M. B. erstattete unser Delegierter, welcher auch ein Mandat der Zahlstelle „Obenburg“ hatte, Bericht über die Konferenz der Metallarbeiter in Hannover vom 15. November. Derselbe erläuterte uns in klarer und eingehender Weise die Beratungen und Beschlüsse der Konferenz und wurden seine Ausführungen beifällig aufgenommen. Die Umstände erheischen es unbedingt, daß hier eine Zahlstelle errichtet wurde, um das Aufkommen der privaten Unterstützungsstellen zu unterdrücken. Es wurde deshalb mit dem Vorstand in Verbindung getreten und wir erhielten umgehend das nötige Material zur Zahlstelle. Allen reisenden Kollegen blene zur Nachricht, daß jetzt hier Reiseunterstützung bezahlt wird und zwar beim Kollegen Fr. Pelzer, Dant, Werftstr. 20a, an Werktagen Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr, und an

Sonn- und Feiertagen Mittags von 11 bis 1 Uhr. Unser Verlehrslokal ist „Zur Arche“, Dant b. Wilhelmshafen. — Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes ist hier noch zu vermerken, daß sich die Zahlstelle des Schmiede-Verbandes aufgelöst hat und sind die Mitglieder in unsere Reihen getreten.

Frankfurt a. M. Am 28. November hielten die drei Verwaltungsstellen des Metallarbeiter-Verbandes am hiesigen Plage ihre vierte Ortsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Der Kampf um die Arbeitergesetzgebung in England. 2) Regelung des Herbergswesens. 3) Fragelasten und Verschlebens. Genosse Lebermann kam zum ersten Punkt der Tagesordnung auf die Anfangszeit der Industrie zu sprechen und schilderte im Weiteren die heutige, so verhängnisvolle Konkurrenz durch die massenhafte Entwicklung. Ferner den Nutzen und Werth des Normalarbeitstages, dessen erbitertter Gegner gerade der Kleingewerbetreibende sei. Der Vorsitzende sprach dem Redner für den vorliegenden Vortrag den Dank der Versammlung aus. Zum zweiten Punkt referierte Kollege Kaltbeizer über die zu Tage getretenen Mißstände der hiesigen Logishäuser, hauptsächlich der hiesigen Heimath und erklärt sich die Versammlung durch Annehmen eines Antrages, welcher die Beschlässe der letzten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung anerkennt, einverstant, und fordert baldmöglichste Uebernahme der Herberge nebst Arbeitsnachweis vom Mohrenkopf nach der Zentralherberge. In verschiedenen wurde die Angelegenheit der nunmehr regelten Bibliothek bekannt gemacht, und können an jedem Mittwoch Abends von 9—12 Uhr im Restaurant „Zum Hohenstaufen“, Trerischer Platz 23, abgeholt werden. Wegen vorgerückter Zeit mußte „Fragelasten“ und „Zeitungskolportage“ vertagt werden.

Hannover. Die hiesige allgemeine Verwaltungsstelle des D. M. B. hielt am 16. November ihre Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Rauch über Sozialreform. 2) Abrechnung vom September und Oktober. 3) Abrechnung vom Vergnügungs-Komitee. 4) Verschiedenes. Zum ersten Punkt sprach Herr Rauch in eingehender Weise, er schilderte die Vortheile der freien Hilfskassen gegenüber den Ortskassen, verbreitete sich über das Unfallversicherungsgesetz und das bei Unfällen zu beobachtende Verhalten der Arbeiter. Redner erwähnte noch das Projekt der Errichtung von Auskunfts-Bureaus in den größeren Städten. — Abrechnung: Einnahme für die Hauptkasse M 586,88, Ausgabe M 494,23, bleibt Kassenbestand M 92,15. Lokalkasse: Einnahme M 170,09, Ausgabe M 218,28, bleibt Defizit M 48,19. — Abrechnung vom Vergnügungs-Komitee: Einnahmen M 287,95, Ausgaben M 163,70, Ueberschuß M 124,25. Bei „Verschiedenes“ wurde vom Vergnügungs-Komitee der Antrag gestellt, den Ueberschuß folgenbermaßen zu vertheilen: 50 M für den Volkswille, 50 M für die Formex und das übrige Geld für den Fond der Arbeiterinnen im Buchdruckergerbe zu bewilligen.

Offenbach. 3. Dez. Die erst kürzlich hier errichtete „Deutsche Metallwaaren-Fabrik“ stellt vorerst ihren Betrieb ein, dies ist die neueste Nachricht, welche seit einigen Tagen aktuell. Dem gesammten Personal wurde gekündigt und werden wieder eine große Zahl Arbeiter, darunter 13 Familien, welche erst vor wenigen Wochen mit ihrem Hausstand auf Veranlassung der Fabrik von Göttingen und Lambrecht hierhergezogen kamen, brotlos. Ein solch leichtfertiges Spiel mit Arbeitern und ihren Familien zu treiben, erregt in allen Kreisen den gerechten Unwillen, und dies umsomehr, indem das Geschäft nicht einen kapitalistischen Rückschlag erlitten, sondern eine kapitalistische Grunde soll der Einstüßung des Geschäftes zu Grunde liegen. Die Arbeiter sehen nun in der Winterzeit den traurigsten Verhältnissen entgegen und die Lage derselben dürfte zu den ernstesten Besorgnissen veranlassen.

Offenbach. Am 30. November hielt die hiesige allgemeine Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes ihre regelmäßige Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1) Der Brief des Portiers der Colletischen Fabrik und 2) Vereinsangelegenheiten, ab. Nachdem das letzte Protokoll verlesen war, machte der Vorsitzende bekannt, daß ihm von seiten eines Kollegen zwei Briefe eingehändig wurden, einer davon ein Liebesbrief sei, mit der Unterschrift: Johann Georg Michel, Portier, Bernhardtstr. 110, versehen. Der zweite enthalte nach seinem Wortlaut eine niederträchtige Denunziation und schlicke mit der Unterschrift: „Mehrere Arbeiter der Fabrik von Fries u. Söhne, Sachsenhausen.“ Nach vorherigem Schriftvergleich ist der Liebesbrief und das fingierte Schreiben der Arbeiter von Fries u. Söhne von drei Sachverständigen als von ein und derselben Hand geschrieben erklärt worden. Der Vorsitzende führte aus, der erste Brief sei dem betreffenden Kollegen von dem Stieb-

habert des Mädchens, an den der Brief gerichtet war, eingehändelt worden; der zweite sei dem Kinde des Portiers, das damit spielte, von einem Schuhmacher, der im selben Hause wohnte, abgenommen und ferner ebenfalls übergeben worden; der dritte Brief kam zur Verteilung und lautet wörtlich also: „Der Collet und Engelhartl Wir theilen Ihnen ergebenst mit, daß Sie einen Formier in Ihrem Geschäft haben, welcher am Mittwoch, den 4. ds. Wts., Nachmittags, nicht bei Ihnen im Geschäft war, sondern in Frankfurt a. M., wo Nachmittags 4 Uhr im Saalbau der Reichstags-Abgeordnete Weibel sprach, gewesen ist, wo er des Abends in einer hiesigen Wirtschaft über Ihre Firma so losgeschlagen hat, daß in letzter Zeit verschiedene Formier haben gekündigt bekommen, wir wollen damit bloß sagen, daß solch ein Mensch wie dieser ist, schon längst hätte hinausgeworfen werden müssen, denn noch überall wo er war, hat er auch fort gemüht und der Name dieses Menschen ist Eckenweber; in keiner Fabrik bekommt er hier mehr Arbeit. Achtungsvoll Mehrere Arbeiter der Fabrik von Fries u. Söhne.“ Nachdem der Vorsitzende in gebührender Weise ausführte, was ein Denunziant und somit auch der Briefschreiber ist, bat ein Arbeiter der Collet'schen Fabrik, die zahlreich zu der Versammlung erschienen waren, die beiden Briefe einmal sehen zu dürfen, indem er ganz genau die Handschrift des Portiers und ehemaligen Gefängnisbeschließers kenne, was ihm sofort gestattet wurde; auch dieser konstatierte, daß dieser Ehrenmann Michel den Denunzianten-Brief geschrieben habe, er kenne sogar das Papier, welches noch von Breuneggeheim kamme, welches erklärte auch, daß er ihm gegenüber schon soweit eingestanden habe, daß er den Brief geschrieben, und wolle ihn angehen, eine Erklärung zu erlangen, worin er seine niederträchtige That bereuen wolle. Nachdem von allen Rednern dieser Mensch gekennzeichnet war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung brüchte ihre tiefste Verachtung über die Handlungsweise des Portiers der Collet'schen Fabrik aus, und verpflanze die anwesenden Arbeiter der Firma insgesamt der Organisation beizutreten, damit man für die Zukunft gegen einen solchen Menschen den richtigen Gegenbruch ausüben kann. Es wurde ferner beschlossen, diese Angelegenheit der Öffentlichkeit zu übergeben und die Fries'schen Arbeiter, deren Namen in so schändlicher Weise mißbraucht wurde, aufzufordern, ihre Ehre durch gerichtliches Vorgehen zu verteidigen, damit der Mensch auch erahre, was er seinem Nebenmenschen schuldig sei. Der Vorsitzende erläuterte den erschienenen Arbeitern mit klaren Worten den Vorteil einer Organisation und sprach den Wunsch aus, daß die nicht anwesenden Kollegen der Firma sich baldigst in den Verband aufnehmen lassen. Nachdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen. — NB. Nachdem der Bericht über diese Versammlung dem Offenbacher Abendblatt übergeben war, ging dem Vorsitzenden von dem Portier ein Schreiben zu, worin derselbe die Beleidigung gegen den Formier Eckenweber zurückzieht und hiermit zugibt, daß er den Brief geschrieben, er sei aber nicht zur Abwendung gelangt. Das Schreiben wurde dem Kollegen Eckenweber übergeben, um gegen diesen Durschen Klage vorzugehen. Das Resultat werden wir später mittheilen.

Schlösser u. Maschinenbauer.
Altona. Der Verband der Schlösser und Maschinenbauer Deutschlands, Filiale Altona, hielt am 26. November bei Ehler seine Mitgliederversammlung ab. Die in der letzten Versammlung gewählte Arbeitsnachweis-Kommission erstattete zunächst Bericht über ihre Thätigkeit. Schrader als Berichterstatter führte aus, daß die Kommission von der Errichtung eines Arbeitsnachweis-Bureaus Abstand nehmen mußte, weil der Herbergswirth Ehler uns sein Lokal nicht zur Verfügung stellen wollte und ein anderes Lokal für uns nicht zweckmäßig erschiene. Auf Antrag Erdmanns wird von der Errichtung desselben Abstand genommen. Zum zweiten Punkt: Unsere Stellung zum Metallarbeiter-Verband“ führte Großmann an, daß wir uns aus Zweckmäßigkeitsgründen dem deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen müßten. Wir könnten uns nicht nach den Hamburger Kollegen richten, denn da liegen die Verhältnisse doch anders als in Altona. Redner beantragt folgende Resolution: „In Erwägung, daß hier am Orte zwei Organisationen mit gleichen Prinzipien bestehen und dadurch ein geschlossenes Vorgehen der hiesigen Kollegen unmöglich erscheint; da uns ferner zur Errichtung eines Arbeitsnachweis-Bureaus ein geeignetes Lokal nicht zur Verfügung steht; in weiterer Erwägung, daß sich die Mehrheit der hiesigen Kollegen unserer Organisation nicht anschließen wird, daß aber unsere Mitglieder schon vielfach zum deutschen Metallarbeiter-

Verband übergetreten sind, beschließt die heutige Mitgliederversammlung, den Hauptvorstand zu ersuchen, die Altonaer Filiale aufzulösen. Sollten vom Hauptvorstand die nöthigen Schritte nicht eingeleitet werden, so ist die Ortsverwaltung beauftragt, sämtliches dem Verbande gehöriges Material bis zum 10. Dezember abzuliefern. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedern ferner, dem Verband der Metallarbeiter Deutschlands, Sektion der Schlösser Altona's beizutreten.“ Es sprechen noch Stenker und Blutschingel gegen die ganze Resolution und insbesondere gegen den letzten Passus derselben. Schrader ist der Meinung, daß man es jedem Mitgliede selbst überlassen möge, welcher Organisation er angehören wolle. Die Resolution gelangt getrennt zur Abstimmung und werden beide Theile gegen zwei Stimmen angenommen. Der Ortsverwaltung und den Rednern wurde die letzte Abwicklung der Geschäfte übertragen. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß sämtliche restirenden Beiträge nachbezahlt werden müssen, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können.

Altona. Der D. M. V., Sektion der Schlösser und Maschinenbauer u. v. W. hielt am 18. November seine Mitgliederversammlung ab. Ein Referent war nicht erschienen. Sodann erstattete der Kassierer den Kassensbericht und wurde ihm Decharge ertheilt. Dann wird von verschiedenen Rednern gerügt, daß man in einigen Fabriken in Altona am Abend Arbeiter entlassen, Sonntags aber für die übrigbleibenden Arbeiter den ganzen Tag die Maschinen laufen lasse. Es wird, um diesem Uebelstand abzuwehren, eine Überwachungskommission vorgeschlagen; ebenfalls wurde die Wahl von Werkstättendelegirten beantragt, schließlich wurden beide Anträge verlesen. Des Weiteren wird die schon des Oefterten in diesem Blatte gerügte Lehrmethode des zweiten Obermeisters der hiesigen Schlösser-Zinnung der gebührenden Betrachtung unterzogen. Es wird schließlich von allen Rednern den Kollegen empfohlen, ein waches Auge auf derartige Mißstände zu haben und sämtlichen Kollegen dieselben vor Augen zu halten, um ihnen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihres Anschlusses an die Organisation beizubringen. Dann wird von einigen Kollegen auf verschiedene Mißstände in unserer Herberge, die durch Raumangel hervorgerufen sind, hingewiesen und schließlich ein Antrag, unsere Herberge wieder nach J. Ehler, Nordstraße 37, zu verlegen, einstimmig angenommen. Es wird weiter die Führung des Arbeitsnachweises kritisiert und beantragt, eine Kommission von neun Mann hierzu zu wählen und den Arbeitsnachweis selbst zu führen. Nachdem noch einige Kollegen die Kompetenz der Versammlung bezweifelt und diesen Antrag in der gemeinschaftlichen Versammlung erledigt wissen wollen; ferner befragt worden, man solle mit den Klempnern gemeinschaftlich eine Kommission wählen, wird obiger Antrag angenommen und eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt.

Brannschweig. Am 28. November fand die regelmäßige Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes, Sektion der Schlösser, Maschinenbauer u. v. W. statt. Der erste Punkt wurde erledigt durch Aufnahme von 8 Mitgliedern. Zum zweiten Punkt, die Gesundheitslehre, erhielt Herr Redakteur Kalwer das Wort. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Der Vortragende beschränkte sich hauptsächlich auf die Wichtigkeit der Ernährungsweise des menschlichen Körpers. Er zeigte an einigen Beispielen, wie wichtig es sei, die einzelnen Bestandtheile der Nahrungsmittel zu kennen und wies aus den Forschungen der Physiologen Bettendorfer, Zeit u. a. w. nach, wie viel der Mensch durch die verschiedenen Aufstellungen und Ausdünstungen verbraucht, und Folge dessen durch die richtige Zusammensetzung der Nahrungsmittel dem Körper den nöthigen Ersatz schaffen muß. Redner erläuterte des Näheren, wie viel Mahlzeiten des Tages dem menschlichen Körper am zuträglichsten sind, und kam zu dem Resultate, daß drei Mal essen am Tage das Beste ist, die Hälfte der ganzen täglichen Nahrung aber am Mittag einzunehmen ist und nach einigem Uebermaß Mahlzeit dem Körper die Ruhe zur Verdauung unbedingt nöthig sei. Hierin sei aber Wissenschaft und Praxis in Widerspruch, wie das der Arbeiter aus Erfahrung wohl am besten wüßte. Redner widerlegte die Theorie der Vegetarianer, empfiehlt die gemischte, das heißt Fleisch- und Pflanzenkost. Redner forderte zum Schluß die Mitglieder auf, ihren Haushaltungssetzt niederzuschreiben. Er wollte sich gerne der Mühe unterziehen, die Berechnung zu machen und dadurch zu beweisen, ob die Ernährung der Arbeiter eine genügende sei. Von einem Kollegen wurde gleichzeitig auf die Wichtigkeit einer solchen Statistik aufmerksam gemacht und stellte derselbe seine seit einem Jahre gemachten Aufzeichnungen dem Referenten zur

Verfügung. Zum dritten Punkt, Verbandsangelegenheiten, brachte der Bevollmächtigte den Brief zur Verlesung, betreffend die zum Militär eingezogenen Mitglieder und gab bekannt, daß die Soldaten während ihrer Dienstzeit Nichtmitglieder sind und Folge dessen von Beiträgen befreit sind. Diejenigen, die 2 oder 3 Jahre gedient haben, treten als vollberechtigt über, sobald sie ihren Verpflichtungen bis zum Tage des Einrückens ihrem früheren Verein gegenüber gerecht geworden sind und nach ihrem Austritt aus dem Soldatenstande sich innerhalb 14 Tage bei einer Verwaltungsstelle melden. Sodann forderte der Bevollmächtigte Ostermann die Mitglieder der Herbergskommission auf, recht pünktlich am Plage zu sein, damit die reisenden Kollegen nicht durch längeren unnöthigen Aufenthalt geschädigt würden. In Betreff eines Winterbergnügens wurde eine neungliedrige Kommission gewählt, die das Nähere zu veranlassen hat und am nächsten Vereinsabend darüber Mittelstellung machen wird. Die Frage der Rechtschutzkommission wurde bis zum nächsten Vereinsabend zurückgestellt.

Leipzig. Am 22. Oktober fand die dritte Quartalsversammlung des Vereins der Hausflößer von Leipzig und Umgebung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Kassensbericht, 2) Anträge. Zum ersten Punkt gibt der Kassierer Bericht, und stellen sich die Einnahmen auf 268,46, die Ausgaben auf 142,61. Kassensbestand 125,85. Zu Punkt 2 wird der Antrag gestellt, die Wochenbeiträge von 10 auf 5 J zu erniedrigen, sowie die Vereinsversammlungen alle vierzehn Tage stattfinden zu lassen. Der Antragsteller führt aus, es ist eines Jeden Pflicht, dem Metallarbeiter-Verband als Einzelmitglied beizutreten und darum notwendig, die Beiträge zu erniedrigen. Der Antrag wird angenommen und tritt am 1. Januar in Kraft. Ein zweiter Antrag wird gestellt, vom 1. Januar ab die „Metallarbeiter-Zeitung“ nicht mehr obligatorisch zu halten. Hier wird ebenfalls vom Antragsteller ausgeführt, daß ein Jeder müsse Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes werden, wo er dann die „Metallarbeiter-Zeitung“ zugestellt bekommt.

Schmiede.

München. Am Sonntag, 29. November, fand hier eine öffentliche Schmiedeverammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Beschlüsse der Halberstädter Gewerkschaftskonferenz.“ Zu dieser Versammlung waren nur solche Arbeiter eingeladen, die auf dem Boden der Halberstädter Konferenz stehen. Dieser Passus ist wahrscheinlich das Werk des Referenten selbst, der kein Anderer war, als Herr Theiß aus Hamburg. Dieser führte nun in rosigem Blute die Beschlüsse der Halberstädter-Konferenz vor und daß es eben für die Schmiede nichts Besseres geben könne, als sich dem Schmiedeverband anzuschließen; da der Schmied der weit zurückgebliebenste Arbeiter sei, so wäre es gar nicht möglich, ihn in eine andere Organisation hineinzubringen, als nur da, wo dieselben unter sich sind, natürlich mit Herrn Theiß an der Spitze. Man könne von dem Schmied nicht verlangen, daß, wenn er in einer Organisation mit Schlossern, Formern, Spänglern u. s. w. beisammen ist, und die Formier wollen dann günstigere Lohnverhältnisse oder kürzere Arbeitszeit, daß er dann auch mithalten soll, weil er ja bedeutend schlechter daran sei, im Lohn sowohl als mit der Arbeitszeit — ergo müssen die Schmiede allein bleiben. Er führte aber an, daß es nicht richtig sei, daß die Drechsler einen eigenen Verband besäßen und sich nicht den Tischlern anschließen. (Also Widerspruch!) Im Weiteren kam dann auch noch der Satz: „Wenn wir eine Metallarbeiter-Organisation hätten.“ (Es scheint, Referent wollte es seinen Schmieden nicht zu wissen machen, daß eine solche besteht.) Ferner erläuterte er dann noch den Statutenentwurf der Generalkommission mit den Zentralverbänden, den Unionen und der General-Kommission an der Spitze. Zu dem Referat meldete sich dann Genosse Urban zum Wort und erklärte, daß er zu den Beschlüssen der Halberstädter Konferenz auf einem anderen Boden stehe und sich dabei auch eine Kritik an den Ausführungen des Referenten erlaube. Er sei mit den Ausführungen, betreffs Branchenzentralisationen, nicht einverstanden, da es sich unter dem Vertrauensmänner-System erwiesen habe, daß keine Branche fähig sei, sich allein günstigere Bedingungen zu erkämpfen, jede Branche sei auf die Allgemeinheit angewiesen. Es sei nach dem Vorgehen der Großindustriellen nicht mehr anders denkbar, als denselben große Verbände gegenüber zu stellen. Auch sei in Folge der Theilarbeit ein Abschweifen irgend einer Branche nicht mehr praktisch, weil heute der Schlosser den Dreher und Hölzer, der Spengler den Rappfer-Schmied u. s. w. ersetzen kann und umgekehrt. Eine so komplizierte Zentralfaktion, wie sie Theiß vorschlägt, sei eine Lächerlichkeit, denn mit der Agitation sei keine Einheitlich-

keit geschaffen, auch mit der Presse sei es etwas undurchführbares. Wenn Theiß anführt, daß die Schmiede noch so weit zurück seien und den Standpunkt einnehmen, daß, wenn die Formier günstigere Bedingungen sich erkämpfen wollen, sie dann nicht mitthun könnten, so sei eben dann mit den Schmiedern gar nichts zu machen; sie sollen sich ein Beispiel nehmen an den anderen Arbeitern, die sich auch mit den Buchdruckern solidarisch erklärt haben, trotzdem die Buchdrucker allen Arbeitern in Lohn und Arbeitszeit voran seien. Der Referent könne es gar nicht verantworten, die Schmiede so in Unwissenheit fortzuführen; denn wenn heute einer auf die Weise ginge, so sei er auf sich selbst angewiesen, denn die paar Schmiedevereine, die noch dazu im Norden sind, könnten ihm nichts nützen, und er würde dann als Bettler oder Landstreicher behandelt. Genosse Urban empfahl den Schmiedern, sich wie die gesammten Metallarbeiter Münchens, dem Verbande anzuschließen. Genosse Witte spricht in demselben Sinne. Nun war aber für Theiß sowohl, als auch für den Vorsitzenden Duda das Kraut ausgekautet und sie verwahrten sich dagegen, daß man ihr Gastrecht „wühbraucht“ habe; indem wir nicht auf dem Boden der Halberstädter Konferenz ständen, und nicht Schmiede seien, ertheile er keinem mehr das Wort. Mit der, der bekannten kleinen Hamburger Clique angeborenen Anmaßung zitierte Theiß die am Kongreß zu Frankfurt schon gebrauchten Worte: „Wir brauchen keine süddeutschen Agitatoren in Hamburg!“ (Zwischenruf: Dann brauchen wir auch keine Hamburger bei uns!) Es bewahrheitete sich dann trefflich das Wort, das Referent Eingang seiner Rede fallen ließ, daß die Schmiede, speziell die Münchener, die zurückgebliebensten seien, weil der Vorsitzende, Schmied Michael Duda, die Rednerliste eigenhändig untergeschlug und es so unmöglich machte, den Imperatoren von Theiß erwidern zu können. Mit welchen Machinationen dieser Versammlung vorgearbeitet wurde, zeigte ein Brief, den Urban verlas, der von Hamburg aus an die Rappfer-Schmied geschrieben wurde, und durch welchen man die Kupfer-Schmiede zur Agitation für den Schmiedeverband zu gewinnen suchte. Da von Theiß und Genossen in der Verdrehungskunst alles Mögliche geleistet wird, so wird auch „Bruder Schmied“ diesmal nicht zurückbleiben. Dessen erklärt oben genannter Vorsitzender, wenn andere Leute an der Spitze des Verbandes ständen (mit anderen Worten: wenn der Sig in Hamburg und Theiß an der Spitze wäre), dann würden sie schon den Verband beitreten. Auch gab der Vorsitzende die Erklärung ab, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ den Ausruf bei der Eröffnung der Münchener Schmiede nicht aufgenommen hätte. (Siehe Nr. 48 der „M. A. Z.“). Empört verließen die weissen denkenden Arbeiter den Saal. Wie wir nachträglich erfuhr, wurde die Resolution für Anschluß an den Schmiedeverband mit ganz schwacher Majorität angenommen; wir sind aber der Hoffnung, daß er nicht zur Ausführung kommt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Abrechnung von der Hauptkass für November 1891.

Einnahme. Kassensbestand bei der letzten Abrechnung 452,97. C. Breder, Vertrauensmann der Schlösser und Maschinenbauer 350. Von aufgelösten Vereinen: Metallarbeiter Sangerhausen 20,14. Metallarbeiter Sektin D. 103,97. Feilenhauer Dresden 8. 18,47. Bronzearbeiter Dresden 5. 192,67. Metallarbeiter Brieg 2. Metallarbeiter Peine 5. 10,49. Ginfreibegeld und Beiträge: Ludwigshafen 40,42. München, Sektion der Feilenhauer 9,70. Witten 55,80. Flensburg 30. Warmen 14,20. Breslau 88,14. Heidenheim 18. Duisburg 10,36. Saalfeld 50. Neumünster 20. Solingen 45,80. Käraberg, Sektion der Schmiede 29,20. Sieben 15. Essen a. d. Ruhr 58,70. Neug a. Rh. 14,40. Flensburg, Sektion der Klempner 21. Gerasmühle 59,60. Schnitzling-Doos 19,50. Feil 61,10. Feingehäusen 22,80. Nürnberg, Sektion der Metallschläger 43,68. Bodenheim 148,85. Schwabach 58,51. Ravensburg, Sektion der Formier 28,61. Nürnberg, Sektion der Roth- und Glockengießer 86,80. München, Sektion der Metallschläger 10,17. Landrecht 24,70. Bant bei Wilhelmshafen 126. Gensfeld 66. Tschol 10. Hocht 43,05. Frankfurt a. M., Sektion der Spengler 41. Dresden, Vertrauensmann H. der Metallschläger 80,80. Wurzgen, Vertrauensmann Sch. 20. Torgan, Vertrauensmann J. 25. Braunschweig, Sektion der Schlösser u. Maschinenbauer 200. Aachen, Sektion der Formier 13,10. Giltrow 39,57. Pegnitz 45,05. Welfert 25,30. Gersford 24. Nürnberg, Sektion der Feilenhauer 22,22. Nürnberg, Sektion der Messingindustrie 80,60. Wülheim a. Rh. 41,60. Pflingen 28,30. Reutlingen 9,78. Cann-

statt 85,60. Cannstatt, Sektion der Schmiede 18,70. Ettlingen 50. Hofst. 30. Mülhausen in Th. 6,10. Altona, Sektion der Schlosser und Maschinenbauer 65,10. Mülheim a. d. Ruhr 11,10. Wernberg 43,14. Hamburg, Sektion der Särlter und Wegblecher 22,60. Nürnberg, Sektion der Heizer u. Maschinenwärter 12,50. Baden-Waden 17,80. Remscheid 40. Harburg 96. Braunschweig, Sektion der Klempner 43,94. Saape 21,20. Wolfenbüttel 12,20, 34. Brandenburg 59,80. Vornheim 23,30. Fürstenaalbe 41,35. Leipzig (Städtebezirk), Vertrauensmann St. 20. Elbing 5,88. Nürnberg, Sektion der Mechaniker 21,60. Gassen 45,30. Dresden, Vertrauensmann der Metallarbeiter Sch. 64,27. Sangerhausen 18. Altona, Sektion der Klempner 22,90. München 92,24. Domburg v. d. S. 24,50. Heidelberg 20. Quedlinburg 70,75. Gießen 18,35. Leipzig (Dörferbezirk) Vertrauensmann N. 40,92. Frankenthal 45,79. Hamburg, Sektion der Schlosser und Maschinenbauer 60,70. Gera 20. Linden bei Hannover 62,60. Dinklage 5,40. Wald 24,10. Paruschowitz in Schl. 29,80. Nürnberg, Sektion der Schlosser und Maschinenbauer 350. Feggenheim 15,64. Nürnberg, Sektion der Flaschner 186,87. Chemnitz, Vertrauensmann der Metallarbeiter J. 50. Saalfeld 50. Penig i. S., Vertrauensmann K. 35. Durlach 12,60. Nürnberg, Sektion der Metallbrüder 86. Minden 19,10. Biber 49,60. Mannheim, Sektion der Spengler 21,10. Egeln 9. Celle 16,76. Fürth 100. Leipzig (Dörferbezirk) Vertrauensmann N. 25. Schwenningen 20. Kiel 183,45. Leipzig (Städtebezirk), Vertrauensmann Sch. 100. Gassen, Sektion der Former 27,78. Ulm 8,88. Eilenburg 50. Nürnberg, Sektion der Former 159,50. Schwabach, Sektion der Bleischnäger 88,42. Wolgast 25. Schleswig 10,48. Halle, Sektion der Schlosser und Maschinenbauer 38,68. Neutlingen, Sektion der Former 3,04. Würzen, Vertrauensmann Sch. 10. Ansbach 13,80. Nürnberg, Sektion der Zingler 25. Essen a. d. Ruhr 50. Breg 20. München, Sektion der Metallschläger 13,83. Altona 70. Fürth 88,10. Einzelmitglieder der Hauptklasse 106,35. Für Extramarken: Lorgau, Vertrauensmann J. 0,60. Herford 10. Einzelmitglieder der Hauptklasse 1,70. Extracinnahmen: Für Streiks: Kiel, Klempner M. 32,40. Frankenthal W. 14,05. Für Agitation: Harburg, Former G. 32. Echem, Nürnberg, Ueberfchuh der 1890er Protokolle 150. Linden K. für Zeitung an Nichtmitglieder 2,70. Würzen, Vertrauensmann Sch., Ueberfchuh vom Sommerfest 10. Herford, Sch. Ueberfchuh (P) 1: Hauptklasse 9,10. Für Protokolle: 76,05. Summa: 7056,23.

Ausgabe. Druckfachen: Metallarbeiter-Zeitung 1200. Protokolle 150. Mitgliedsbücher u. dgl. 1104,05. Buchbinderarbeiten 1000. Gehalt der drei Bureau-Beamten 450. Wohnungsmiete nebst Bedienung 19. Für Anfertigung von Stempeln 133,79. Für Streiks: Feilenhauer Magdeburg W. 160. Metallschläger Dresden Sch. 1002,67. Ausschuh in Frankfurt a. M. G. 50. Agitation 36,65. Meifenunterstützung an Einzelmitglieder 11,89. Sachliche Ausgaben 20,54. Zuschüsse an die Jahressellen: Regensburg 2. 50. Dortmund U. 50. Potsdam St. 60. Stralund U. 20. Bamberg Sch. 10. Stuttgart Sch. 50. Ravensburg E. 50. Gießen St. 50. Braunschweig, Sektion der Feilenhauer G. 10. Nischen G. 50. Uelken Sch. 50. Konstanz Sch. 40. Göttingen a. N. B. 200. Göttingen Th. 25. Karlsruhe F. 20. Bielefeld W. 50. Zwissau B. 20. Sangerhausen N. 20. Dornbrück G. 50. Bayreuth E. 50. Paruschowitz G. 30. Porto 104,68. Summa: 6498,27.

Bilance.
Einnahme 7056,23.
Ausgabe 6498,27.
Kassenbestand 557,96.

Unter den Ausgaben obiger Abrechnung befinden sich mehrere Posten für Mitgliedsbücher, Buchbinderarbeiten, "Metallarbeiter-Zeitung" etc. Da dies nur Abschlags-, nicht aber die Zahlungen für die gesamten für das Betriebsmaterial erwachsenen Unkosten sind, und es im Interesse eines geregelten Betriebes liegt, diesen Zahlungen bald größere folgen zu lassen, ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, alle irgend erheblichen Geldbestände umgehend an uns einzusenden, damit wir den mit Jahreschluss an uns herantretenden Forderungen gerecht werden können.

Ende der vorigen Woche gelangten die Adressen der Zeichnisse zum Versandt und ersuchen wir alle Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, welche bei Erscheinen dieser Nummer noch nicht im Besitz derselben sein sollten, umgehend zu reklamieren. Die Adressenverzeichnisse sind, außer einem Exemplar für die Ortsverwaltung, nur für die reisenden Mitglieder bestimmt.

Die Mitgliedsbücher Nr. 2002 von Joh. Pfeufer, Schlosser, Nr. 2014 von Joh. Sohn, Schlosser, Nr. 4825 von Bäger, eingetretten zu Lübeck werden hiermit für ungültig erklärt. Mit Ende Oktober schloß die zweite

Rechnungsperiode (September und Oktober) ab und haben die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute zur besseren Orientierung Probe-Abrechnungen zugesandt erhalten.

Wir ersuchen, die noch ausstehenden Abrechnungen für diese Monate umgehend an uns einzusenden.

Desgleichen bitten wir diejenigen Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, die ihre Mitgliederlisten noch nicht eingesandt haben, dies umgehend zu thun.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten ist: Feilenhauer und Schleifer von Magdeburg, Former von Ehrenfeld, Metallarbeiter von Celle und Paruschowitz, Metallschläger von Dresden.

In letzterer Stadt ist ein Abwehrstreik wegen einer bedeutenden Lohnreduktion ausgedroht und ersuchen wir alle für die von uns ausgegebenen Extra-Marken eingehenden Geber behufs thätigster Unterstützung der Streikenden umgehend an uns einzusenden und soweit solche Marken nicht am Orte sind, umgehend welche zu bestellen.

Da kein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankierte Sendungen Strafporto zahlen müssen, ersuchen wir genau darauf zu achten, daß alle Briefsendungen über 15 Gramm (bis zum Höchstgewicht von 250 Gramm) mit 20 Pfennig zu frankieren sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Haupt-Kassiers

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurze Str. 3, part.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken und die Kongressprotokolle ist.

Mit kollegialen Gruß!
Stuttgart, 4. Dezember 1891.
Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.
(G. S. 29).

- Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln.**
- Nr. 8118. Jos. Wittmann.
 - 9325. E. Körber.
 - 7202. Louis Oelmann.
 - 4028. H. Wille.
 - 7531. E. Brücken.
 - 2089. Oswald Helbig.
 - 8646. Rudolph Schulz.
 - 6415. F. Bierau.
 - 8595. Johann Stumpf.
 - 9339. Wilh. Gemmann.
 - 640. Henno Schoepf.
 - 1867. Georg Wüstenberger.
 - 5646. Andreas Blum.
 - 7911. Martin Nijzen.
 - 8976. Simon Röder.
 - 8979. Paul Eckstein.
 - 9670. Heinz Ziegler.
 - 3731. Michael Radbeschel.
 - 9188. Johann Hader.
 - 7817. Johann Frischmann.
 - 7911. Johann Spiegel.
 - 7919. Johann Meyer.
 - 6104. Georg Schäfer.
 - 8062. Georg Wohlleben.
 - 5573. Max Sanftenberg.
 - 8054. G. Otto.
 - 7763. Karl Jessel.
 - 8089. Joseph Wagner.
 - 18387. Hermann Marggraf.
 - 13454. Friedr. Vog.
 - 18249. Karl Pflüger.
 - 12443. Justus Damm.
 - 18629. E. Stephan.
 - 10786. Georg Karbusch.
 - 11856. Paul Schirmer.
 - 15492. Karl Wegner.
 - 34051. Max Thürrich.
 - 13574. Friedr. Weirich.
 - 16076. Theodor Bach.
 - 17581. Albert Donau.
 - 16037. L. Niederbach.
 - 18189. Ludwig Meiß.
 - 16924. Georg Hergenbahn.
 - 16486. Gust. Müller.
 - 15459. Karl Weyrauch.
 - 15482. Philipp Gredel.
 - 14349. Jos. Auringer.
 - 12510. Karl Febr.
 - 11362. Georg Stöbel.
 - 19638. Paul Hammer.
 - 12876. Hermann Meyer.
 - 12383. Anton Moulin.
 - 10820. Jgnaz Pfeiffermann.
 - 19499. Friedr. Samblt.
 - 11003. Karl Unruh.
 - 17889. Ernst Wille.
 - 11798. Wilhelm Wüner.
 - 14319. Jonas Wasser.
 - 23071. Jakob Schuhmacher.
 - 23072. Georg Sauter.

- Nr. 23122. Georg Selbert.
- 29869. Ferdinand Göbel.
- 27137. Franz Trich.
- 25820. Joseph Burdick.
- 26307. Karl Waga.
- 25845. Wilh. Blant.
- 26348. Peter Otten.
- 34016. Georg Uamroth.
- 34035. Hubert Flaber.
- 25920. Jul. Mitscherich.
- 28779. Thomas Witte.
- 22860. Aug. Schacht.
- 28818. Max Stader.
- 35106. Hermann Schwarz.
- 33245. Jakob Kopf.
- 28816. Wilh. Benz.
- 84471. Max Rauchbach.
- 84472. Helnr. Bieleberg.
- 34173. Karl Andreß.
- 27488. Johann Hunsob.
- 22195. Julius Oplh.
- 20053. Hugo Ottmann.
- 31730. Friedrich Kernberg.
- 22940. Aug. Coustin.
- 33782. Richard Herber.
- 27366. Paul Wagner.
- 26447. Jos. Knittel.
- 20156. William Müller.
- 83016. Wilh. Schmidt.
- 23182. G. D. Meyer.
- 30295. Wilh. Weder.
- 22205. He nr. Lächner.
- 27101. Gust. Gieseler.
- 27087. Friedrich Helmman.
- 27162. Fritz Westermann.
- 81924. Gust. Neumann.
- 22775. Georg Schäfer.
- 28614. Jakob Hetter.
- 29244. Johann Muth.
- 23624. Heinrich Rappes.
- 23581. Wilh. Hoppe.
- 23607. August Gulland.
- 82812. Jos. Buchner.
- 22206. Georg Müller.
- 22216. Laver Esterl.
- 21106. Johann Ferkel.
- 20879. Wilh. Eggers.
- 31710. Johann Sch.
- 31673. Chr. Wohlleben.
- 27256. Bernh. Küffler.
- 24064. Albert Stöckel.
- 25300. Christian Köhle.
- 25088. Johann Haupt.
- 25046. Jos. Silberhorn.
- 27018. Albrecht Schönhofer.
- 27106. Anton Bauer.
- 22778. Johann Lieber.
- 29179. Ludwig Niender.
- 27279. G. M. Vogtmann.
- 22484. Fritz Marunde.
- 27739. Karl Heitmann.
- 26223. Hermann Hasfle.
- 26968. Wilh. Gerhart.
- 27330. Georg Popp.
- 26980. Peter Schallenberg.
- 2974. Hermann Hornig.
- 23212. Jos. Wanninger.
- 26212. Eduard Harzenbruch.
- 20570. Jul. Kallenpoh.
- 20939. Wilh. Dabrozewsky.
- 29786. Ludwiga Müller.
- 20916. Paul Greinke.
- 32646. Edmund Busch.
- 31886. Hermann Key.
- 24510. Georg Hoffelder.
- 27090. Karl Ostermann.
- 31898. Hugo Alband.
- 26331. Wilh. Scherer.
- 29584. Stephan Schuh.
- 24360. Arthur Wrlinger.
- 32260. Karl Grund gen. Feist.
- 34168. Otto Menzel.
- 10688. Woldemar Gorangi.
- 9293. Bernhard Dietrich.
- 28302. Hermann Kaufmann.
- 32131. Wilhelm Pfeifer.
- 34648. Paul Heilmann.
- 36782. Heinrich Schüller.
- 7706. Hermann Schubert.
- 30382. Paul Brösch.
- 15925. Adolf Werschel.
- 25308. Franz Reinicke.
- 30413. Friedrich Ulbrich.

Abrechnung vom Unterstützungsfond der Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S. 29.)

Einnahme. Kassenbestand Mt. 693,28. Von Schern Mt. 2,90. Von Butenuth 3,52. v. d. Gehren-Kalk 3,50. Ostermann 3,50. Ehrle-Karlruhe 3,50. Wittcher 3,50. Klink 3,50. Junce 3,50. Krapp-Würzburg 3,50. Fuhr-Kassel 3,50. Heyne-Hannover 3,50. Franke 3,50. Krüger-Braunschweig 75,15. Barnat-Ludwigshafen 40.—. Weisinger 7.—. Jäger-Leipzig 20.—. Glaser-Ratingen 12,02. Fannide-Bilwärdler-Hamburg 48.—. Kirck-Gellert 158.—. Summa 1090,17.

Ausgabe. Unterstützungen an: Grai-forsky-Ludwigshafen Mt. 25.—. Pfeuffer-Miederad 30.—. Hasen-Berlin 25.—. Schmidt-Hamm a. Lippe 25.—. Sockel-Breslau 15.—. Girsch-Berlin 20.—. Projektkosten für Hoff-

mann-Braunschweig 50.—. Porto 2,65. Summa 192,65.

Bilance:
Einnahme 1090,17
Ausgabe 192,65
Kassenbestand 897,52.
Braunschweig, 6. Dezember 1891.
Chr. Ostermann.

Zur Beachtung!

Durch Kongressbeschluss sind alle Genossen verpflichtet worden, mit ihrem Vertrauensmann bis 1. Oktober abzurechnen. Die Genossen in verschiedenen Orten haben sich dieser Pflicht bis jetzt noch nicht entledigt, weshalb ich hiermit wiederholt ersuche, unverzüglich mit mir abzurechnen oder mir das in Händen habende Material zu retournieren, andernfalls ich gezwungen bin, die Namen der säumigen Genossen im Organ bekannt zu geben.

Fürth (Bayern), 3. Dechr. 1891.
Martin Segitz,
Vertrauensmann der Metallarbeiter.

Achtung!

Das Agitationskomitee für Waden und die Pfalz hat sich konstituiert und besteht aus folgenden Personen: Vorsitzender: R. Wolde-rauer, Herderstr. 31; Schriftführer: A. Wormann, Kronenstr. 46; Beisitzer: A. Kalnbach, F. Pappoth, F. Krüger. Alle Briefe sind an den Schriftführer A. Wormann, per Adr. Herrn A. Kalnbach, Kronenstr. 46, zu senden.

Das erste Aluminiumboot auf dem Bärisee.

Ein Arbeiter der „Neuen Züricher Zeitung“ schreibt: Unser schöner See, weit bekannt als ein liebliches Gelände, wird nun auch in der Welt berühmt als Stapelplatz der neuesten Erfindungen auf dem Gebiete des Schiffbaues; hier machen die frisch von der Werkstätte gelieferten Fahrzeuge ihre ersten „Gehversuche“ und mit Bäriseewasser getauft, wandern sie aus in alle Welttheile und tragen den Namen ihres Ursprungs in die entferntesten Gegenden. So ist das erste Naphtaboot auf unserem Gewässer gefahren, hat vor kurzem das erste elektrische Schiff seine Fahrversuche gemacht. Zu diesen hat sich nun jüngst eine dritte Probefahrt gesellt, die ihren Vorgängern hinsichtlich des Fahrzeuges an weittragender Bedeutung mehr als gleichkommt: das erste Aluminiumboot der Welt, vollständig ausgerüstet, hat die Wellen unseres Sees und der Binnat durchsucht. Im Auftrage der Aluminium-Gesellschaft Neuhäusen“ von Escher, Wyß u. Co. hergestellt, ist dasselbe vor wenigen Tagen erst ins Wasser gesetzt. Einer Einladung der Erbauer folgend, haben wir in dem nagelneuen Schiffe eine Rundfahrt mitgemacht und dabei über seine Eigenschaften und Bedeutung für den Schiffbau bereitwillig Auskunft erhalten. Das neue Boot gleicht in seinem Aussehen, in seiner Größe so ziemlich den bekannten kleineren Naphtabooten, mit denen es nicht bloß die Gestalt, sondern auch den Motor gemein hat; das wesentlich Neue der Konstruktion besteht einzig in einer Vorrichtung, mittelst welcher die Flamme beständig erhalten werden kann, so lange man auch anhalten mag. Wer dasselbe auf dem Wasser dahin fahren sieht, hat nicht den kleinsten Verdacht, daß da etwas Neues dahinter steckt. Erst bei näherem Zusehen gewahrt man, daß der Schiffskörper nicht grau angestrichen, sondern aus silbergrau schimmerndem blanken Metall geformt ist; darum hebt sich der schlanke Kiel so wirksam vom blauen Wasser ab; das ist Aluminium, reines geschmiedetes Aluminiummetall aus der Neuhäuser Fabrik. Aber nehmen wir Platz und besichtigen wir, während sich das Fahrzeug sanft vorwärts bewegt, sein Inneres: Alles, mit Ausnahme der wenigen Holzbestandtheile natürlich, hat diese silberähnliche Farbe, diesen matten Glanz — alles Aluminium, die Riemen, die Schrauben, die Griffe, selbst das Kammerrohr sind aus diesem Metall hergestellt, das, wie es hier bei letzterer Verwendung polirt ist, dem Silber an Glanz und Reinheit der Farbe kaum nachsteht. Aber nicht bloß diese Bestandtheile sind aus dem neuen Metall; auch das Steuerruder, die Schraube, ja selbst der Maschinenkasten, sind daraus verfertigt. Der Behälter allein wiegt 120 Kgr., während das Gesamtgewicht des zur Verwendung gelangten Aluminiums sich auf 250—280 Kgr. beläuft. (Das Kilo kostet gegenwärtig 20 Fr.) Dazu kommen nun noch Holzbestandtheile sowie ein kupferner Kessel, ein Röhrenwerk, theils aus Kupfer, theils aus Zinnsen, die wie bisher aus Stahl gearbeitete Achse sowie der eiserne Unterbaumt Kette, so daß sich das Gewicht des ganzen vollständigen Bootes auf 440 Kgr. beläuft, während die gewöhnlichen, aus Holz und Eisen hergestellten Naphtaboot von gleicher Größe (2 Pferdekräfte, 8—12 Personen fassend) mindestens ein Gewicht von 6—800 Kgr. haben.

Das Aluminiumboot ist also bedeutend leichter als das Eisen- oder Holzschiff; das

spezifische Gewicht des Aluminiums beträgt eben bloß 2,7, während das Eisen ein solches von 7,7 aufweist. Dieses kleinere Gewicht bei gleicher Oberfläche kommt natürlich der Geschwindigkeit des Fahrzeuges und seiner Tragkraft zu Statte und macht einen der Hauptvorteile desselben aus. So legt das Aluminiumboot von Escher, Wyss u. Co. über 10 Km. in der Stunde zurück, während die gewöhnlichen Naphtaboote, wie sie bei der Schiffe vor Anker liegen, kaum 9 Km. machen. Diese Geschwindigkeit von 10 Kilometern per Hellstunde ist bisher von keinem gleich großen und mit gleich starkem Motor versehenen Schiffe erreicht worden, und dieser Vortheil des Aluminiums wird selbstverständlich bei größeren Booten noch beachtlicher zu Tage treten und geeignet sein, die Aufmerksamkeit aller Schiffahrer zu erregen. Aber auch der andere Vorzug wird das Boot empfehlen, der nämlich, daß seine Bestandtheile vor allem die Schale (dieselbe ist aus Aluminiumblech von 1,5 Millimeter hergestellt, in der für die Fundation der Maschine solches von 3 Millimeter Dicke zur Verwendung kam) und Schraube nicht rosten! Ohne daß sie mit einer schützenden Hülle zu umgeben wären — Aluminium rostet nie und ist auch an der Luft keinen Veränderungen ausgesetzt. Es behält sein frisches, silbergraues Aussehen und braucht bloß von Zeit zu Zeit von Rauch und sonstigem Schmutz gereinigt zu werden.

Das Metall wird bekanntlich vermischt mit des elektrischen Stromes aus der Thonerde (Mergel) ausgeföhren, an dem einen Pol scheidet sich reines Aluminium, an dem anderen Sauerstoff (O₂) aus, der sich als Kohlenoxyd verflüchtigt. Die Aluminium-Gesellschaft Neuhäusen ist, wie wohl bekannt, die erste Fabrik nicht bloß in der Schweiz, sondern in Europa, in welcher die Versuche zur Aluminiumherstellung durch den elektrischen Strom zu greifbaren, praktischen Erfolgen geführt haben. Das Boot, wie es da leicht und überaus zierlich — das geringe spezifische Gewicht, sowie die Geschwindigkeit des Metalls ermöglichten einen in die Augen springenden gefälligen Bau — auf dem Spiegel des Sees oder Flusses sich wiegt, dieses Aluminiumschiffchen verdankt sein Dasein eben wiederum dem Wasser: es ist ein Werk der stürzenden Fluthen des Rheines, den sich der Mensch in neuer Art dienstbar gemacht. Man kann es uns nicht verdenken, wenn wir mit Genugthuung auf dieses neueste Werk der schweizerischen Maschinenindustrie hinweisen und zugleich, mit schöner Hoffnung erfüllt, der Zukunft der letzteren entgegensehen: ... wenn erst unsere Ströme und Waldwasser überall in der Weise in den Dienst nützlicher Arbeit gestellt sein werden.

Sterbe-Tafel

der Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- Nr. 20213, Richard Gense, Klempner, geb. 27. Juli 1871, gest. 20. Juli 1891 an Lungenentzündung in Ingolstadt.
21243, Valentin Leibold, Klempner, geb. 14. Februar 1854, gest. 19. Aug. 1891 an Erhängen in Biel.
1072, Leonhard Graf, Fabrikarbeiter, geb. 29. Sept. 1848, gest. 21. Aug. 1891 an Rheuma in Augsburg.
5953, Ernst Neuhäuser, Dreher, geb. 21. Jan. 1855, gest. 24. Aug. 1891 an Erhängen in Wittweida.
20307, Sebastian Hauswirth, Arbeiter, geb. 9. Sept. 1856, gest. 15. Aug. 1891 an Selbstmord in Weingarten.
10415, Adolf Ulrich, Schlosser, geb. 9. März 1849, gest. 4. Aug. 1891 durch Betriebsunfall (Sturz in einen Brunnen) in Wetter a. R.
20790, Heinrich Höhle, Böttner, geb. 1. März 1863, gest. 13. Aug. 1891 an Herzlähmung in Würzburg.
7865, Joseph Huber, Maschinenarbeiter, geb. 30. Okt. 1836, g.-k. 30. Juni 1891 an Leber- und Lungenleiden in Weingarten.
8383, Hermann Pieber, Maschinenbauer, geb. 5. April 1858, gest. 4. Sept. 1891 an Brustkatarrh in Gießen.
438, Wilhelm Sandosh, Former, geb. 15. Dez. 1847, gest. 11. Juli 1891 an Entzündung in Braunschweig.
422, Hermann Spanger, Oberjustizrer, geb. 18. Juni 1845, gest. 1. Sept. 1891 an Erhängen in Braunschweig.
17644, Joh. Georg Kant, Arbeiter, geb. 22. Sept. 1859, gest. 18. August 1891 an Entzündung in Nürnberg.
10780, Wilhelm Hesse, Gelbgießer, geb. 21. Jan. 1851 gest. 22. Sept. 1891 an Entzündung in Sondersburg.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. H. W. Dieß Verlag ist soeben das 9. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Etwas vom sozialen Königthum. — Die Reichthümer der landwirthschaftlichen Arbeiter in Preußen. II. Von Max Schippel. — Die Situation in Rußland. Von einem russischen Revolutionär. — Zu Hegel's sechzigstem Todestag. Von G. Mechanow. — Litterarisches Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Ruben Sachs. Ein Charakterbild aus der jüdischen Gesellschaft Londons von Amy Levy. (Fortsetzung.) — Heft 10 enthält: Jüdisches und Kapitalistisches. — Die russische Wastille. Von George Kennan. Zum ersten Male verdeutschelt von S. Ratscher. — Rundherum. Von Eduard Bernstein. — Aus dem Innungslager. — Feuilleton: Ruben Sachs. Ein Charakterbild aus der jüdischen Gesellschaft Londons von Amy Levy. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

Wir bitten, das Papier bei allen Einwendungen, sowohl Berichten wie Anzeigen, nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Anzeigen sind separat auf ein Stück Papier zu schreiben.

Anzeigen etc., welche erst am Dienstag Abend oder Mittwoch Früh eintreffen, können in die Nummer der betreffenden Woche keine Aufnahme mehr finden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Ausbach. Sonntag, 13. Dezbr., Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung zum „Ewigen Licht“. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Apolda. Sonntag, 20. Dezbr., Nachm. 4 Uhr, Versammlung im Bürgerhaus. L.-D.: Vortrag des Genossen Haupt.

Altena. Sonntag, 13. Dezbr., Nachm. 3 Uhr, öffentliche Versammlung beim Wirth Karl Hiltbräuter, in der städtischen Rahmede bei Altena. Die Mitglieder der Vödensteiner Zahlstelle sind hierzu ebenfalls eingeladen. — Sonntag, 20. Dezbr., Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Beitragszahlung und Ausgabe der Karten für Schlußfeierabend und Christbaumverlosung.

Altenburg. Sonnabend, 12. Dezbr., Versammlung im Fürstentempel. L.-D. wird im Lokal bekannt gegeben. — An Stelle unseres bisherigen Kassirers, welcher nach Jena übersiedelt, wurde Kollege Winkler, Thümlerstr. 16, gewählt.

Bamberg. Samstag, 19. Dezember, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung. Regelung wichtiger innerer Vereinsangelegenheiten.

Brandenburg a. H. Montag, 14. Dez., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Winkel'schen Lokal, Hauptstr. 34. L.-D. wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Essburg. Montag, 14. Dezbr., Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-D. wird im Vereinslokal bekannt gegeben.

Portmund. Sonntag, 13. Dez., Abends 6 Uhr, Versammlung im Lokale des Births Mathe, Westendweg. L.-D.: Geschäftliches. Vortrag des Kollegen Reben: Die Frauennarbeit. Verschiedenes. Diejenigen Mitglieder, welche noch im Besiz von Büchern des Metallarbeitervereins sind, werden aufgefordert, dieselben unverzüglich abzugeben, ansonsten die Namen derselben an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Erfurt. Sonnabend, 12. und 19. Dez., finden im Gasthaus zum St. Gotthardt, Gotthardstr. 46, Mitgliederversammlungen statt, in welchen zwei hochinteressante Vorträge gehalten werden.

Eilenburg. Dienstag, 15. Dez., Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof „Stadt Leipzig“. L.-D.: Vortrag. Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die restlichen Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge bis Ende Dezember behufs Abrechnung zu entrichten.

Glückstadt. Des zweiten Weihnachtstages wegen findet unsere Versammlung am Sonnabend, 18. Dezember, Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal Wind, am Markt, statt.

Göppingen. Samstag, 12. Dezbr., Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal. — Sonntag, 3 Uhr, im Waldschleier. — Die Reiseunterstützung wird bei Hermann Thiele, Biegelestr. 23b, ausbezahlt.

Gumburg. (Sektion aller in Selbstgießereien, Schmelzereien und Metallverarbeiten beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 16. Dez., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn von Salzen, Kaffamacherreihe 6-7, Mitgliederversammlung.

Harburg. Sonnabend, 19. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Hagen. Sonntag, 13. Dezbr., Nachm. 6 Uhr, Versammlung im Lokal bei Otto Linden. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge Wahl eines Kassirers. Situationsbericht des Bevollmächtigten. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung werden die Karten zur Weihnachtsfeier vertheilt; sämtliche Mitglieder werden ersucht, sich rege daran zu betheiligen, indem dieses ein allgemeines großes Gewerkschaftsfest ist.

Hildesheim. Die in voriger Nummer irrthümlich für den 5. Dezbr. angezeigte Versammlung findet heute, den 12. Dezbr., statt. Der Bevollmächtigte: W. Vergel wohnt vom 10. Dezbr. ab 3. Rosenkranz 261a, 1.

Helmstedt. Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 28. Novbr. findet die Auszahlung der Wanderunterstützung, vom 7. Dezbr. ab Holzberg 27 (zum Vindenhof), Wechentags Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr und Sonntag von 1-2 Uhr Mittags statt.

Hannau a. M. Samstag, 12. Dezbr., Abends 9 Uhr, gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der Sektionen der Spengler und der Metallarbeiter im Vereinslokal der Metallarbeiter, Brauerei Weismantel. L.-D.: Vortrag. Uebertritt der Sektion der Spengler zu den Metallarbeitern.

Karlsruhe. Samstag, 19. Dez., Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher zur Revision mitzubringen, die Restanten machen wir auf § 3 aufmerksam. — Sonntag, den 27. Dez., Weihnacht-Feier im Lokal. Diejenigen, welche sich an der Gabenverlosung betheiligen wollen, können sich im Lokal oder bei den Zeitungsausträgern einzeichnen.

Kiel. Dienstag, 15. Dezember, Abends 8 Uhr, im oberen Saal des Herrn Wurw, Versammlung. L.-D.: Einbringung eines regelmäßigen Extrabeitrages. — Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß von jetzt ab jeden Sonnabend Abends von 8 1/2-10 Uhr im Vereinslokal Entgegennahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder stattfindet. Dasselbe sind auch Veränderungen der Wohnung und Bescheid über Richterhalten der Zeitung vorzubringen.

Koblenz. Mittwoch, 16. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marzahl, Lederstr. 3.

Köln. Am 2. Weihnachtstferntag findet unser Vergnügen, verbunden mit Lannensbaumfest, nur für Mitglieder, im Saale des Holländer statt. Anfang 5 Uhr. NB. Die Mitgliedsbücher müssen beim Eintritt vorgezeigt werden.

Mannheim. Wir ersuchen alle durchreisenden Kollegen, nur im Gasthaus zur Zentralisation, Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims, verkehren zu wollen.

Münchberg. (Sektion der Roth- und Glockengießer.) Sonntag, 20. Dezbr., Nachm. 3 Uhr im Schwänlein, Thiergärtnerthor, Am 1. Weihnachtstferntag Frühshoppen bei Mitglied Woppendorfer, Wöhrd, Queistr. Abends 7 Uhr Weihnachtstfeier im Vereinslokal, 3 Könige.

Münchberg. Samstag, 19. Dezember, Abends 8 Uhr, bei West, kombinierte Versammlung der Mitglieder sämtlicher Sektionen. L.-D.: Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Nürnberg. Reiseunterstützung. Arbeitsentlohnungen.

Nürnberg. (Sektion der Metalldrücker.) Sonntag, 13. Dezbr., Vorschlag: Restauration Fedel, früher Grünbauer'sche Wirthschaft, am Maxfeld.

Nürnberg. (Sektion d. Reijzeugindustrie.) Sonntag, 13. Dezember, Vorschlag: Wirthschaft zum großen Feldmarschall, Mathildenstr. Montag, 14. Dezbr., Mitglieder-Versammlung. Anfang 7 Uhr.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 19. Dezember, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung mit Vortrag. Die sonstige Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. Sonntag, 20. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, Wirthschaft zum Barbarossa, hintere Ledergasse.

Pforzheim. Montag, 13. Dezember, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im goldenen Löwen. L.-D.: Stellungnahme zum Gewerkegesetz. Arbeitsnachweis und innere Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Adresse des Bevollmächtigten: Max Kipphauer, Former, wehl. Karl-Friedrichstr. 3, des Kassirers: K. Reinhardt, Gärtler, Hochstr. 15.

Rostock. Sonnabend, 19. Dezember, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Stuttgart. Samstag, 12. Dez., Versammlung im Saale von Herrn Fischer, Gasthaus zum „Graf Eberhardt“, Eberhardtstr. 49. L.-D.: Vortrag von Genosse Lante. Die Vereinbarungen von 1888. Verschiedenes und Fragekasten. Sämtliche Mitgliedsbücher sind zur Revision vorzulegen.

Schnalkalden. Den Mitgliedern der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M.-A.-B. zur Kenntniß, daß die Versammlungen nicht mehr bei Gustav Stammen stattfinden, indem uns S. sein Lokal ohne vorherige Kündigung verweigert hat. Es war mit S. ausgemacht, daß er uns das Lokal künden müsse, widrigenfalls er uns Schadenersatz zu leisten hätte, den auch er beanspruchen konnte, wenn von uns der Verkehr abgebrochen wurde. Die Versammlung, welche am Sonnabend, 28. Novbr., stattfinden sollte, ist deshalb auch ausgefallen. Kollegen, hieraus könnt ihr sehen, wie gegen uns gearbeitet wird. Wir werden uns in Zukunft besser vorsehen. Kollegen, eure Pflicht ist es nun, die Versammlungen zahlreicher und regelmäÙiger zu beschicken, denn, wenn sie besser besucht sind, so ist sich auch kein Wirth durch Machinationen beeinflussen lassen. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, 12. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Wolf, Weidbrunnerstr., statt. Die Reiseunterstützung wird jetzt beim Bevollmächtigten ausbezahlt.

Tübingen. Nächste Mitgliederversammlung am 19. Dezember Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Bund.

Wald-Ohligs-Sölingen. Sonntag, 20. Dezbr., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schmitz in Wald, große öffentliche Versammlung obiger Verwaltungsstellen. L.-D.: Kann der deutsche Metallarbeiter-Verband die materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder bessern? Referent Max König-Reuschel. Verschiedenes. Insbesondere sind die Vorstände und Mitglieder der hier bestehenden Fachvereine eingeladen. Jeder hat freien Zutritt.

Witten a. Ruhr. Sonntag, 13. Dez., Nachm. 6 Uhr, Generalversammlung bei Fr. Dahn. L.-D.: Aufnahme. Zahlung der Beiträge. Festabrechnung. Anschaffung einer Bibliothek. Verschiedenes.

Yerhausen. Sonntag, 13. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus zum Waldhorn, öffentliche Metallarbeiterversammlung. L.-D.: Vortrag: Zweck und Nutzen der Organisation. Referent Karl Dreber. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Anzeigen.

Madruf. Vor Kurzem verstarb unser Kollege, der Kassirer Joseph Dargel, im Alter von 36 Jahren. Wir verlieren in ihm ein treues und eifriges Mitglied und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Schmidaen.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar. H. Lebruns Handbuch für Klempler, Metall- und Eisenfabrikanten und Werkstätten für Gas- und Wasserleitungsanlagen. Achte gänzlich umgearbeitete, mit den neuesten Erfindungen und Verbesserungen vermehrte Auflage, herausgegeben von Chr. Schröder, Verfasser der „Klemplerschule“ etc. Mit einem Atlas von 30 Groß-Foliotafeln, enthaltend 556 Abbildungen. gr. 8. Geh. 9 M. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Aufforderung. Der Heisenhauer Arthur Andreg aus Liffis (England), geb. in Wittweida (Sachsen), wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Genossen, welche den Aufenthalt des Andreg kennen, werden ersucht, mit seiner Adresse mitzutheilen. M. Richter, Chemnitz, Körnerplatz 14.

Technicum Mittweida - Sachsen - a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. — Vorunterricht frei. —